

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

2 (9.1.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759274](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759274)

Número 2. Montag, den 9ten Januar 1804.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

1. Es ist resolviret worden, den Bau einer neuen Mehl- und Pelfe-Mühle im Flecken Bunde und des dazu gehörigen Mühlen-Hauses aus Königl. Cassé bestreiten zu lassen, und Behufs dessen, die Lieferung der erforderlichen Baumaterialien an Holz, Steinen, Eisen etc., imgleichen die Arbeit, an den Mindestfordernden auszuverdingen. Dazu ist terminus auf Donnerstag den 19. Januar 1804 angesetzt, und werden Annehmungslustige aufgefordert, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr im Wagnerschen Hause zu Leer einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und ihr Gebot zu eröffnen.

Uebrigens dienet zur Nachricht: daß sowohl das Besteck von dem Bau des stehenden und des gehenden Mühlen-Werks, imgleichen des Mühlen-Hauses, als auch die Conditionen der Ausverdingung 8 Tage vor dem terminus in der Kammer-Registratur und bey der Königl. Rentey in Leer eingesehen werden können.

Signatum Aurich am 23. December 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Dienstage den 24. Januar 1804 soll die Concession zur Erbauung einer neuen Mehl- und Pelfe-Mühle auf dem Heinitz-Volder, und zwar in der Gegend des Verlaats, öffentlich an den Meistbietenden ansgelassen werden. Liebhaber zu dieser Entreprise können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und ihren Vortheil suchen. Conditiones können vorher auf der Registratur eingesehen werden.

Signatum Aurich, am 27. December.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Die Apotheker haben bisher in der Meinung gestanden, daß es zum Beweise, daß Medicamente nach einem Recepte mehr als einmal angefertigt werden, nur ihrer eigenen Privat-

Anmerkung auf dem Recepte bedürfe. Da aber diesen Annotationen die Beweis-Kraft nirgendß beygelegt ist, auch über die Richtigkeit solcher Noten erhebliche Zweifel entstanden sind; so wird, zu Folge einer Verfügung eines hohen Medicinal-Departements vom 22. December curr. hierdurch festgesetzt:

daß künftig die Apotheker verbunden sind, die Wiederholung der Arzeneyen nach einem Recepte dadurch zu bescheinigen, daß die Empfänger des Medicaments oder die Aerzte, welche es verordnet haben, solches mit Anzeige ihres Namens und des Datums, auf der Signatur, oder dem angeklebten oder angehefteten Zetteln bemerken;

Bornach sich die Aerzte oder wer sonst Recepte zu verschreiben befugt ist, ebenfalls zu richten haben.

Signatum Aurich, den 24. December 1803.
Königl. Preuss. Ostfr. Medicinal-Collegium.

4. Da die Anlagen im Thiergarten bey Eschen lediglich zur Promenade für Fußgänger bestimmt sind; so wird sich auch jedermann zu enthalten haben, darin zu reiten.

Signatum Aurich, am 27. December 1803.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Unt.
Grube.

5. Nachdem seit einigen Jahren mit der Einführung falscher Preussischer Münzen aus dem Auslande in die Königl. Staaten ein eigenes Gewerbe, besonders von Juden, getrieben, und dem Staate dadurch ein so bedeutender Nachtheil zugefügt, daß darauf ein ganz vorzügliches Augenmerk gerichtet, und zur Steuerung dieses Unfuges die nachdrücklichsten Maasregeln genommen werden mußten; als haben Seine Königl. Majestät in dieser Rücksicht, Einhalts Reser. clem. vom 8ten dieses, allerhöchst resolviret, daß einem jeden Denuncianten, welcher falsche Münze zum gerichtlichen Beschlage befördert, und den Einbringer zur Untersuchung anzeigt, Zwey Thaler guten Geldes von je-



jedem Hundert Thaler falschen, welches durch seine Angabe beschlagen, und wovon der Einbringer des Vergehens überführt und rechtskräftig zur Strafe gezogen worden ist, als Belohnung ausgezahlt werden sollen; in dem Falle aber, daß nur falsches Geld entdeckt und beschlagen wird, ohne daß der Denunciant den Einbringer anzuzeigen weiß, dem Denuncianten ein halbes Procent zur Belohnung verabreicht werden soll; welches jedoch nur dann Statt finden kann, wenn der gesetzliche Denuncianten-Theil sich nicht so hoch beläuft.

Diese allerhöchste Bewilligung wird daher verordnetermaßen hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Murich, den 28. December 1803.

Königl. Ostfr. Regierung.

6. Da die letzte Erndte sowohl an Roggen als andern Getreide-Arten nicht nur in der hiesigen Provinz, sondern auch, dem Vernehmen nach, anderer Orten ergiebig und gesegnet ausgefallen ist, und als Folge davon sich vornehmlich der Preis des Roggens merklich vermindert hat; so wird das bisherige Verbot, aus Roggen Genever zu brennen, auf desfallsigen Antrag des Landschaftlichen Administrations-Collegii, nunmehr hiedurch wieder aufgehoben, und dem gemäß, werden sämtliche Genever-Brenner des hiererhalb geleisteten Eides hiermit zugleich entlassen.

Murich, den 27. December 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

1. Die Erben des weyl. Land-Rentmeisters Conring verkauften am 25. April d. J. sub hasta einen im Westermarscher 3ten Rott No. 9. belegenen Heerd zu 64½ Diemath, welchen der Herr Regierungs-Rath von Conring erstanden, und solchen darauf unterm roten August jüngst an den Hausmann Menffe Seyden zu Dornum wiederum privatim verkauft hat. Ad instantiam des Letztern werden nun Alle und Jede, welche an diesen Heerd cum annexis ein Erbs-Eigenthums, Pfand-Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monathen und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 28sten Januar 1804 sothane Ansprüche vor

dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und zu verificiren; widrigensfalls sie damit praecludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Käufer Menffe Seyden dieses Grundstück frey von fremden Anspruch adjudiciret werden soll.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 15. October 1803. Hoppe.

2. Der weyl. Eheleute Jan Lubbers und Debbe Rosendahl zu Weener nachgelassene vier Kinder Tjaberdina Lubbers, Lubbert Jan's Lubbers, Bylke Lubbers und Dibbe Lubbers Rosendahl erbten unmittelbar von ihren Großeltern Dibbe Garrels Rosendahl und Bielle Rosendahl, geborne Homfeld, zu Weener, verschiedene Immobilia, welche ihnen zufolge eines am 7ten September 1784 mit Harm Hitjer und Bielle Rosendahl, verhehelichten Hitjer, Erben geschlossenen Vergleichs eigenthümlich verblieben.

Benannte Erben und zwar die Tjaberdina Lubbers, in Assistenz ihres Ehemannes, Jürgen Nantos zu Neustadt-Gddens und Bielle Lubbers in Assistenz ihres Ehemannes Harm Busemann zu Bunde vertheilten laut außer gerichtlicher Erbtheilung vom 23sten Juny 1785, welche sie laut Dokument des Gddenschen Gerichts d. d. 10. November 1792 recognoscirten, diese Immobilien unter sich, Kraft welcher der Miterbin Tjaberdina Lubbers, verhehelicht gewesene, jetzt verwitwete Nantos, zu Neustadt-Gddens, unter andern ein Heerd Landes zu Dikum, groß 68½ Grasen, wie auch ein Stück Land daselbst anheim fiel.

Dieser Heerd, welcher anjeho von dem Hausmann Hinrich Martens Schmidt heuerlich benuzet wird, bestehet angeblich in folgenden Separat-Stücken.

In einem Hausmanns-Hause und Garten zu Dikum, sodann

- a) Elf Grasen Landes am Heerwege, bestehend aus 8 und 3.
- b) Acht Grasen, die Steenkampe genannt,
- c) Bierzehn Grasen, Ost am Heerwege, West am Tjabrings-Wege und Nord am Quers-Tiefe,
- d) Siebenzehn und Ein halb Grasen, die Schaaf-fenne genannt, West am Schaaffennewege,
- e) Funfzehn Grasen, bestehend aus der krummen Sieben und Martens Achte, am Schaaffennewege,
- f) Zwey Grasen, Dävels-Dobbe genannt,

g)



g) Ein und Ein Viertel Gras, liegt in Voppe Homfelds 12 Grasen am Ljaberingswege. Das Stückland Aht Grasen groß, wird vulgo Hinrich Siccama genannt.

Da diese Grundstücke bisher im Hypotheken-Buche nicht verzeichnet gewesen und sich keine Erwerb-Documente der Erblasser der jetzigen Besitzerin vorfinden. So hat Letztere zur Berichtigung ihres Besitztittels um Erlassung einer Edictal-Citation darüber anhero nachgesucht, welche dato erkannt worden. Es werden demnach Alle und Jede, welche irgend einige Erb-Eigenthums-Näherrechts-Dienstbarkeits-Pfand-oder sonstige den Nutzungsertrag schmälernde dingliche Ansprüche auf vorbenannte Immobilair-Stücke zu haben vermeynen, Kraft dieses öffentlich vorgeladen, solche innerhalb dreyer Monate, längstens aber in termino praeclassivo den 23. Januar 1804 anhero entweder persönlich oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, als wozu ihnen die Justiz-Commissarien Bluhm, Menke, Keimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an vorbenannte Immobilair-Stücke präcludiret und ihnen damit gegen die Provocontin ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann titulus possessionis für sie im Hypothekenbuche berichtigt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 28. September 1803. Detmers.

3. Der Deichrichter Otto Goemann in Weener kaufte von der wehl. Eheleute Antony Hesse Goemann und Beele Dntjes Semfinga in Weener Kinder und Erben, als:

- 1) Antje Hesse Goemann, des Meinbert Bursmann in Wymeer Ehefrau,
- 2) Greetje Hesse Goemann, des Hinrich Christophers Rogge in Weener Ehefrau,
- 3) Jasper Hesse Goemann in Weener,
- 4) Dntje Hesse Goemann daselbst,
- 5) Tentje Hesse Goemann, des Harm Meles Harmis in Weener Ehefrau daselbst,
- 6) Welle Hesse Goemann daselbst, und
- 7) Otto Hesse Goemann daselbst,

folgende Immobilien öffentlich an:

I. einen zu Weener belegenen, Fol. 258. Hypotheken-Buchs Fleckens Weener registrirten Heerd-Landes, welcher in sich begreift:

- 1) das Heerd-Haus mit Garten zu Weener,

beschwettet:

im Osten an die Straße,
im Süden an Otto Müller,
im Westen an Welle Goemann,
im Norden an Harm Goemann Osterfeld Erben.

- 2) einen Garten vor demselben, über die Straße belegen, beschwettet:

im Osten an Voppeus Takens,
im Süden an Dntje Hesse Goemann,
im Westen an die Straße,
im Norden an Jan Beerends Plaifer.

- 3) Neun Grasen Landes im Süder-Hamrich bey der Süd-Ender Lille belegen, beschwettet:

im Osten an Hinrich Goemann,
im Süden an den Dykweg,
im Westen an das Syhltief,
im Norden an Geert Goemanns Erben.

- 4) Vier Grasen Landes im Süd-Ender Hamrich belegen, Sand-Venne genannt, beschwettet:

im Osten an Otto Goemann,
im Süden an Menne ter Hazeborg,
im Westen an das Blauwarfer Stück,
im Norden an den Dykweg.

- 5) Sieben Grasen Landes im Süd-Ender Hamrich belegen, Dyl-Venne genannt, beschwettet:

im Osten an das Blauwarfers Stück,
im Süden an Menne ter Hazeborg,
im Westen an der Weener jüngsten Pastoren,
Hoge-Venne und Dntje Pannenborg,
im Norden an den Süd-Ender Weg.

- 6) Vier und ein halbes Gras im Süd-Ender Hamrich belegen, beschwettet:

im Osten an den Hoge-Weg,
im Süden an Warntje Goemann,
im Westen an Warntje Goemann und an des Lammert Dircks Kinder,
im Norden an Antje Goemanns.

- 7) Vier Grasen im Süder-Ender Hamrich, beschwettet:

im Osten an Dntje Pannenborg,
im Süden an Harm Brechtezenbe,
im Westen an Warntje Goemann und Menno ter Hazeborg,
im Norden an Otto Goemann und Menno ter Hazeborg.

Dieses Stückland hat die Durchfahrt durch des Menno ter Hazeborg wefliche zwey Grasen am Batel-Wege; dagegen hat Menno ter Hazeborg



von seinem nördlichen zwey Grasen die Durch-
fahrt durch dieses Stück von und zu seinen west-
lichen zwey Grasen.

8) Zwey an einander liegende Kämpfe Weide-
Land, zusammen etwa 14 Grasen groß,
beschwettet:

im Osten an die Weeniger-Gasse,
im Süden an Jan Harms Knol und dem Geh.
Som. Kath Groeneveld,
im Westen an den Holthuser-Weg,
im Norden an den Kleykamp No. 9.

9) Ein Weide-Kamp, ohngefähr Vier Grasen
groß, beschwettet:

im Osten an die Weeniger-Gasse,
im Süden an die Kämpfe No. 8.
im Westen an den Holthuser-Weg,
im Norden an Jan Ehrkes.

10) Drey Aecker Grasland, zusammen zwey
und ein Viertel Grasen groß, auf der Wee-
niger-Gasse, beschwettet:

im Osten an den Heerweg,
im Süden an Hinrich Schulte,
im Westen an den hintersten Kamp,
im Norden an Geerd Keepen.

11) Ein Acker, anderthalb Grasen groß, auf
der Weeniger-Gasse, beschwettet:

im Osten an dem Hamrich,
im Süden an Dntje Pannenburg,
im Westen an den Heerweg,
im Norden an Hesse zu Scheemda.

12) Ein Acker, ein Gras groß, auf der Wee-
niger-Gasse, beschwettet:

im Osten an dem Hamrich,
im Süden an Dntje Pannenburg,
im Westen an den Heerweg,
im Norden an Otto Goemann.

13) Ein Acker vor Weener, ein halbes Gras
groß, beschwettet:

im Osten an Pastor Pannenburg,
im Süden an den Weeniger-Armen-Acker,
im Westen an den Heerweg,
im Norden an den Weeniger-Armen-Acker.

14) Ein Acker vor Weener, ein halbes Gras
groß, beschwettet:

im Osten an Willem Venat,
im Süden an den Weeniger-Armen-Acker,
im Westen an den Heerweg,
im Norden an den Harmanus Hiltjer.

15) Ein Acker vor Weener, drey Viertel
Gras groß, beschwettet:

im Osten an den Heerweg,

im Süden an Menne ter Hazeborg,
im Westen an Lühbert Jans Lühbers Erben,
im Norden an Focke Goemann.

16) Ein Acker vor Weener, ein halbes Gras
groß, beschwettet:

im Osten an den Heerweg,
im Süden an Geert Goemanns Erben,
im Westen an Lühbert Jans Lühbers Erben,
im Norden an dieselbe.

17) Drey Aecker, zwey und ein Viertel
Gras zusammen groß, auf der Weeniger-
Gasse, Dovenbove-Sloot genannt, be-
schwettet:

im Osten an Geert Goemanns Erben,
im Süden an Albert Dircks,
im Westen an Peter Jans Pannenburg,
im Norden an Harm Brechtsefende.

18) Zwey Aecker, anderthalb Grasen groß,
Ruse-Ackers genannt, auf der Weeniger
Gasse, beschwettet:

im Osten an Lühbert Jans Lühbers Erben,
im Süden an Dntje Pannenburg,
im Westen an Amos Groeneveld,
im Norden an Menne ter Hazeborg.

19) Zwey Aecker, ein Gras zusammen groß,
Bonen-Acker genannt, auf der Weeniger-
Gasse, beschwettet:

im Osten an Lühbert Jans Lühbers Erben,
im Süden an Dntje Pannenburg,
im Westen an Amos Groeneveld,
im Norden an Hermannus Hesse.

20) Ein Acker, drey Viertel Gras groß, auf
der Weeniger-Gasse, beschwettet:

im Osten an Lühbert Jans Lühbers Erben,
im Süden an Probigz Pannenburg,
im Westen an Boelmann Freesemann,
im Norden an Jan Mellen Goemanns Erben.

Dieser Acker hat über Lühbert Jans Lüh-
bers Erben östlichen Acker die Ueberfahrt.

21) Ein Acker, anderthalb Grasen groß,
auf der Weener-Gasse, beschwettet:

im Osten an Bengeneers Erben,
im Süden an Geert Goemanns Erben,
im Westen an Mello Goemann,
im Norden an Harmanus Hesse.

22) Vier Ruhshaaren auf den Weeniger-
Meelanden,

23) Eine Manns-Sitzstelle in der Bank
Nro. 24. der Kirche zu Weener.

24) Die erste Frauens-Sitzstelle in der Bank
Nro. 18. der Kirche zu Weener,

25) Zehn Gräber auf dem neuen Kirchhofe zu Weener an der Nordseite, ohngefähr mitten gegen die Schule.

II. Ein Stückland, in der Süb.-Ender Hammrich gelegen, das Blauwarver-Stück genannt, beschwettet:

im Osten an die Sandbrenne S. I. No. 4. und Menno ter Hazeborg,

im Süden an Menno ter Hazeborg,

im Westen an die Dylvenne S. I. No. 3.

im Norden an den Dylweg.

Von diesem sub II. gedachten Stücklande sind jedoch keine Erwerb-Documente vorhanden, und ist nur angeführt, daß der Anthon Heße Goemann solches von Jasper Wollen Goemann, und dieser von dem Hinrich Gryse vor sehr langer Zeit schon in Eigenthum erhalten.

Auf Instanz des jetzigen Ankäufers ist dato wider alle unbekannt Real-Prätendenten ein öffentliches Aufgebot erlassen worden; es werden demnach alle und jede, welche an vorgedachte Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen, insgleichen diejenigen, welche der Berichtigung des tituli possessionis, wegen des ad II. bemeldeten Stücklandes, Blauwarver-Stück genannt, bis auf den jetzigen Provocanten widersprechen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino den 9ten Februar 1804 anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls die Anstehenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden, auch soll demnach titulus possessionis wegen des letztgedachten Stücklandes für den Provocanten Otto Goemann ohne einigen Vorbehalt im Hypotheken-Buche berichtigt werden.

Leer im Amtgerichte, den 24. October 1803.
Oldenhove.

4. Ad instantiam des Sietrichters weyl. Liabe Lönjes Wittve, Ettje Jppen, werden alle diejenigen, welche auf die durch Provocantim im März d. J. von dem Jan Janssen Käter sub hasta anerkaufte, im Süder Neulander-Rott sub No. 58. registrirte 12 Diemathen, von Eibe Switters herrührend, mit dem darauf erbaute Haus, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben ver-

meinen, hiermit edictaliter Citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Month, spätestens in termino reproductionis præclusivo den 9ten Februar 1804 sothane Ansprüche dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Prä-tensionen auf Haus und Land präcludirt, und in Hinsicht desselben und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen der Käuferin das Grundstück von fremden Real-Anspruch frey adjudicirt werden soll.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den
21. October 1803. Hoppe.

5. Die Eheleute Hindert Heikes und Hiske Hinderts besaßen folgende Immobilien resp. zu und unter Loppersum, nemlich:

1) ein von dem weyl. Heike Wolbers herrührendes, von demselben stante matrimonio mit Gerste Hinderts öffentlich angekauftes, nachher deren Sohn Jan Heikes, Kraft des mit seinen Geschwistern getroffenen und gerichtlich confirmirten Vergleichs, in Eigenthum übertragenes und darauf an die obbesagten Eheleute H. Heikes und H. Hinderts öffentlich verkaufte Haus c. a. et p. zu Loppersum.

2) Zwölf Grasen Landes, unter Loppersum belegen, schwettend:

östlich an Drune Janssen,

südlich an Cornelius Jacobs Erben,

westlich an das sogenannte Heidentügel, und

nördlich an Hindert Janssen,

welche die Eheleute Hindert Heikes und Hiske Hinderts von den Eheleuten Hinrich Harms und Etke Dirks privatim angekauft haben. Nach dem Tode des Hindert Heikes erbten dessen vier Kinder Geesche, Heike, Sanna und Hindertje Hinderts die Hälfte dieser Immobilien von ihrem weyl. Vater per testamentum; hierauf wurden beyde Immobilien öffentlich subhastirt, und erstand des Hindert Heikes Wittve Hiske Hinrichs das Haus, und der Richt Eilts die 12 Grasen. In Befolge der den Käusern in den Verkaufs-Bedingungen auferlegten Verpflichtung, sofort nach geschehenem Ankauf, sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels, als zur Sicherheit wider alle unbekannt Real-Prätendenten Edictales zu extrahiren, laßt das Königl. Amtgericht Emden hierdurch Alle und Jede, welche auf obbenannte Immobilien ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Reunions- Dienstbar-



barkeits-, den Nutzungs- Ertrag schmälern des, oder ein sonstiges dingliches Recht zu haben ver-
meinen, edictaliter vor: ihre Ansprüche binnen
3 Monaten, spätestens aber in termino praecul-
sivo den 6ten Februar a. f. Vormittags 10 Uhr
vor diesem Amtgerichte anzugeben und zu justi-
ficiren; unter der Warnung: daß die Ausblei-
benden mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ih-
nen, in soferne sie diese Immobilien und dersel-
ben jetzigen Besitzern betreffen, ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens stehen auf dem sub No. 1. gebach-
ten Hause noch 200 Gulden holländisch folgen-
dergestalt eingetragen:

„1782 den 9ten Decbr. sind eingetragen 200
„Gulden holländisch, welche Lucas Leenders
„denen jetzigen Besitzern zinsbar vorgestreckt
„hat.“

welche, vermöge der von den Erben des weyl.
Lucas Leenders, gerichtlich geschenehten Quitungs-
Leistung bezahlet sind, wovon aber die originale
Obligation verlohren gegangen und nicht mehr
vorzufinden ist. Da nun auch die jetzige Besi-
zerin Hiesle Hinrichs auf die Löschung dieser
Schuld angetragen hat: so werden zugleich Alle
und Jede, welche an besagter Obligation und
dem darin benannten Capitali, als Eigenthü-
mer, Cessionarien, Pfand- oder andere Brief-
Inhaber, ein Recht haben mögten, öffentlich
aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten,
spätestens aber in dicto termino den 6ten Febr.
a. f. anher anzuzeigen; widrigenfalls sie damit
präcludiret, die aufgebothene Obligation für
amortisiret erkläret und das mehrbesagte Capital
im Grund-Buche geldschet werden soll.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den
19. October 1803. Detmers.

6. Ad instantiam des Hinrich Lübben
Bolberts werden alle und jede, welche auf die
von Dirck Folkerts Tjardts in Westerende pri-
vatim erstandene, von Harm Wilken herrüh-
rende Warrstädte, bestehend aus einer Behau-
sung nebst Garten und vier und ein viertel Die-
mathen Landes in Westerende belegen, wie auch
auf das dafür stipulirte Kaufgeld resp. ein Ser-
vitus- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges
Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie
vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und späte-
stens in termino reproductionis den 5. März
bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erschei-
nen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, sel-

bige mit Justificatorien in originali zu belegen,
mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pfe-
gen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu
gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta
für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich
mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht
gebührend justificiret, mit denselben präcludi-
ret und ihnen desfalls gegen den Impetranten
sowohl, als gegen andere etwa sich meldende
und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,
den 7. November 1803. Kettler.

7. Die Erben des weyl. Land- Rentmei-
sters Conring verkauften am 25. April dieses
Jahres 60 Diemathen abelich frey Land, in
7 besondern Parcelen. Der Herr Regierungs-
Rath von Conring wurde von einem Parcel, zu
14½ Diemath öffentlicher Ankäufer, und hat jetzt
dem Vogt Horn dieses Stück wieder cebiret, und
privatim übergetragen. Letzterer will bey dem
Handel gesichert seyn, hat deshalb edictales
nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche
auf diese im Westermarscher 3ten Rott sub
Nro. 30. registrirte 14½ Diemath ein Erb- Ei-
genthums- Pfand- den Nutzungs- Ertrag
schmälern des Dienstbarkeits- Reunions- Wena-
herungs- oder sonstiges Real-Recht und Fode-
rungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter
citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten
und spätestens in termino reproductionis praecul-
sivo den 11. Februar 1804 sothane Ansprüche
beym Amtgerichte zu Norden anzumelden und
rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie da-
mit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks
und jetzigen Kaufgelder zum ewigen Stillschwei-
gen verwiesen, dagegen dem Käufer Vogt Horn
dasselbe frey von fremden Real-Anspruch abju-
diciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 26sten
October 1803. Hoppe.

8. Ad instantiam des Hausmanns Tacke
Hinrichs in der Oftermarsch werden Alle und
Jede, welche auf die von den Hausmann Tacke
Etlers Jacobs den 11. Juny 1802 bey öffentli-
cher Subhastation erstandene und sodann dem
Provocanten privatim wieder übertragene 3 Die-
mathen Landes vorne in der Hagermarsch bele-
gen, ein Servitus- Näher- Erb- Pfand- oder
son-

sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens im termino reproductionis den 7. Februar bevorstehend Morgens 9 Uhr an-
tro zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit den Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Inpetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtsgerichte, den 28. November 1803. Kettler.

9. Da über das sämtliche Vermögen des Blaufärbers Hinrich Heeren Needyt hieselbst, welches aus geringen Activis und einigen Haus-Neubeln besteht, per decretum vom heutigen dato der generale Concurß eröffnet worden, so werden durch diese Edictal-Citation, so bey dem hiesigen Stadt- und Amtsgerichte affigiret, sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurß-Masse spätestens in dem auf den 1sten Februar a. f. Vormittags 10 Uhr präfigirten Reproductionstermin gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlt, werden die beyden Justiz-Commissarien Loth und Uven hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sign. Nordae in Curia, den 5. Novbr. 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Nachdem über das sämtliche Vermögen des Blaufärbers Hinrich Heeren Needyt hieselbst, welches aus geringen Activis und einigen Haus-Neubeln besteht, per Decretum

vom heutigen Dato der generale Concurß eröffnet und zugleich der offene Arrest erkannt worden; als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften von dem Debitore unter sich haben, angedeutetz solche an niemand anders, als an das Gericht oder an den ad interim bestellten Curator, Kaufmann Schatteburg jun. hieselbst, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung: daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an, ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals bezgetrieben, und die Pfand-Inhaber wegen Verschweigung derselben ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 5. November 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

II. Auf den im Verumer Amts-Hypotheken-Buche, Mesmer Bogten, No. 177. registrirten, von den Bohnencampischen Brüdern hererührenden, anno 1770 zur Hälfte an Johann Willms verkauften und für die andere Hälfte auf die Geschwister Hegeler vererbten Heerdlandes in der Mesmer Grobe, welchen der Hausmann Heye Claassen propr. et liber. noie. nunmehr allein besizet, finden sich folgende Capitalien ingrosiret,

- 1) 594 fl. sind eingetragen den 14. Februar 1741, litt. E. p. 402., so Besizer von Johann Abelß zinsbar aufgenommen;
- 2) 600 fl. und 233 rthlr. 3 sch. sind den 21sten Februar 1741 eingetragen, so Besizer von Fohntje Keemts zinsbar aufgenommen, ib. fol. 407.
- 3) 1299 rthlr. 14 sch. 10 w. sind eingetragen den 14. July 1741, litt. E. p. 461., so der Joh. Bohnencamp von U. v. Heidemarc zinsbar aufgenommen;
- 4) 1072 fl. 7 sch. sind eingetragen den 16. August 1741, litt. E. p. 465., so Besizer von Secr. Mentet Harkes zinsbar aufgenommen, und ist dieses Capital mit rückständigen Zinsen dem Dirck Alden Lottmann von des Creditoris Stieffohn und Bevollmächtigten H. Niemann den 30. September 1754 cediret, auch das dom. cess. eingetragen, L. G. p. 232.
- 5) 650 rthlr., eingetragen den 20. September, litt.

litt. E. p. 479., so Joh. Bohnencamp von
Bürgermeister Gittermann zinsbar aufgenom-
men;

6) 300 rthlr., eingetragen den 21. Septem-
ber 1741, litt. E. p. 480., so Heuric und
Joh. Bohnencamp von Bürgermeisterin Da-
nemeyer zinsbar aufgenommen;

7) 450 Mark, den 23. September 1741, litt.
E. p. 482, von Friederich Richels in Ham-
burg;

8) 4500 Mark Hamburgisch sind eingetragen
den 23. September 1741, so Besizer Hin-
rich Matthiassen in Hamburg zinsbar aufge-
nommen, litt. E. p. 484 v., eingetragen ex
off. den 2. Februar 1759;

9) 400 rthlr., den 6ten August 1742, litt. E.
p. 536., für den Kaufmann Poppe Janffen.
Angeblich sind diese Schuldposten schon vor lange
getilget, indessen es haben so wenig die origi-
nale Documente als Quittungen über gesthehene
Bezahlung beygebracht werden können, des-
falls denn dieserhalb das gewöhnliche Aufge-
bot zu erkennen gewesen, wie solches nachzufu-
chen, dem Heze Claassen als Käufer der He-
gellerschen postea Lannenschen Hälfte in den
Verkaufs-Bedingungen zur Pflicht gemacht ist.
Es werden demnach alle diejenigen, welche auf
die über obgedachte Schulden aus angestellten
Documente, als Eigenthümer, Cessionarien,
Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einige
Ansprüchen machen zu können vermögen, cum
termino von 3 Monaten & präclusivo den 7ten
März bevorstehend Morgens 9 Uhr andero vor-
geladen, um ihre Ansprüche mittels Vorbrin-
gung der Justificationen zu verlaublichen, unter
der Warnung: daß nach Ablauf dieses Termin
die aufgebottenen Instrumente amortisiret und
die Löschung jener Schuldposten im Hypotheken-
Buche erkannt werden solle.

Signatum Berum im Königl. Amtgerichte, den
14. November 1803. Kettler.

12. Nachdem die Wittwe des wepl. Schif-
fers Willem Certs Pannenburg, Swaantje
Certs, die Insolvenz ihres Budels angezeigt;
so ist per resolutionem vom 21. December curr.
der Concurs über der besagten Wittwen Ver-
mögen eröffnet und der offene Arrest erkannt
worden; als wird allen und jeden, welche von
der Schuldnerin, Wittwe Pannenburg, etwas
an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften
hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürger-

meister und Rath dieser Stadt anbefohlen, nicht
das Mindeste davon der Gemeinschuldnerin W.
Pannenburgs Wittwe zu verabsolgen, viel-
mehr davon dem Gerichte förbersamst treulich
Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sac-
hen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran haben-
den Rechte, in das gerichtliche Depositorium ab-
zuliefern, unter der Warnung, daß wenn den-
noch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder
ausgeantwortet wird, solches für nicht gesche-
hen geachtet und zum Besten der Masse andero
weit beygetrieben, wenn aber der Inhaber sol-
cher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen
und zurückhalten sollte, er auch außerdem alles
seines daran habenden Unterpfand- und andern
Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Decem-
ber 1803.

Justu Senatus. de Pottere, Secret.

13. Ein zu Holtgasse belegenes Fol. 8.
Vol. IV. Hypotheken-Buchs, Dingumer Vog-
tey, registriertes, gegen Westen an den Rüben-
Kamp her Pastorey, gegen Norden an den
Heerweg, gegen Osten an den von Wedelschen
Platz und gegen Süden an Albert Beerdes Er-
ben Land beschwertetes Haus und Garten hat
der Menno Janffen Böbeker für Zweydrittel
Anteile von der Bobbina Wöbben, und das
übrige Eindrittel von seinen Geschwistern Uffe
J. Böbeker und Catharina J. Böbeker acquiriret.

Auf Instanz des jetzigen Besitzers Menno
J. Böbeker ist Dato wider alle unbekanntere Real-
Gläubiger ein öffentliches Aufgebot erlassen
worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche
an vorbemeldetes Immobile aus Erb- Pfands
Näher- Dienstharkheits- oder aus irgend einem
sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen,
hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche
innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino
den 8. März 1804 anzugeben und zu justifici-
ren, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ih-
ren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grund-
Stücke präcludiret, und deshalb zum ewigen
Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Keer im Amtgerichte, den 12. December 1803.
Oldenhove.

14. Da bey dem Landgericht zu Oldens
per resolutionem de 16. December a. c. über
des zu Neustadt-Oldens wohnhaften Sattler-
Meisters Georg Jacob Ritter geringe Vermö-
gens

gens-Masse, bestehend aus einigen geringen Mobilien, Sattler-Geräthschaften und einigen verfertigten Sattels, Peitschen und was dergleichen mehr, der generale Concurſ erdfact worden; so werden Alle und Jede, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification derselben, wie auch zur fernern Abwartung ihrer Gerechtsame nicht weniger zum gütlichen Uebereinkommen ad terminum den 6. Februar 1804 Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, hiemit edictaliter verablabet, unter Verwarnung: daß wider die Nicht-Erscheinenden, Präclusio und ewiges Stillschweigen erkannt werden soll.

Giddens im Landgerichte, den 17. Decem-
ber 1803. v. Meizer.

15. Die Wittwe Groenefeld besaß ein zu Nettelburg an des Siedrichters Menne Ubben Esders Land belegenes Stück Landes von 2 $\frac{1}{2}$ Diemathen, die Oster-Benne genannt, welches nach ihrem Tode von den Erben, und zwar dem Kaufmann Cornelius Noest uxor. et mandat. noie. den 26. Oct. 1763 öffentlich an den Jan Janssen Boumann verkauft wurde. Nach dem Tode des Jan Janssen Boumann und dessen Ehefrau Antje Siebens Haumann, wurde die Evertje Janssen Boumann, des Evert Hinrichs Penning Ehefrau, Erbin ihres Nachlasses und zwar nach einem Testamente de 4. April 1778. Als nun das oben angegebene Stück Landes bey der Erbtheilung de 20. July 1798 dem Lemme Ebers Penning in Eigenthum übertragen wurde, so verkaufte dieser solches wieder, nach einem privatim abgeschlossenen Contracte de 11. Dec-
tober 1803 an den Hausmann Carsjen Sicken zu Nettelburg.

Dieser hat zugleich zwey andere Grundstücke, ein Diemath Landes im heiligen Reithe und zwey Diemath auf dem Königs-Sette bey Backmoor, welche vorher zu dem Warfe des Egelcke Heynen Althoff, dem fogsannnten alten Hofe, gebraucht und mit Bewilligung der Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer davon getrennt worden, den 19. November 1802 öffentlich angekauft und zur Sicherheit seines Besizes wegen dieser 3 Grundstücke auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher deshalb auch per decretum de 5. Dec-
ember eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Veräußerungs-Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch auf diese drey Grundstücke machen können, hiedurch aufgefordert, solchen innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino ben 12. März 1804 Vormittags 9 Uhr anzugeben, weil sonst Acta für geschlossen angenommen, und jeder mit solchem Anspruche von den Grundstücken und deren jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solle.

Stückhausen im Königl. Amtsgerichte, den
5ten December 1803.

16. Beym hiesigen Stadtgerichte ist über das Vermögen des Schutzjuden Heymann Isaacs, aus einem ganz verschuldeten Haus und einigen wenigen Winkel-Baaren und Mobilien bestehend, da derselbe durch seinen Mandatarium Justiz-Commissarius Uven sein Unvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger anzeigen lassen, und zur Wohlthat der cessionis honorum gelassen zu werden gedeten hat, per decretum vom heutigen Dato der generale Concurſ eröffnet, und citatio edictalis wider dessen sämtliche Gläubiger erkannt worden. Es werden daher alle Creditoren des Gemeinschuldners verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurſ-Masse spätestens in dem auf den 14ten März a. f. präfixirten Annotations-Termin, Morgens 9 Uhr, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über des Gemeinschuldners Gesuch um ad cessionem honorum zu gelangen im gedachten Annotations-Termin zu erklären, und zwar unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen aufgeleget und dafür, daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechtswohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden die Justiz-Commissarien Loth und Uven hieselbst, sodann der Justiz-Commissarius Arends in Hage in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information

(No. 2. C.)

und

und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 1. Dec. 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

17. Der Hausmann Johann Hinrichs Rasbemaier zu Upende hat

- 1) eine Fidei Baulandes zu Oster-Upgant, welche im Jahre 1767 von des weyl. Hinrich Eden E. ben an den Voigten Johann Lönnes Nebberrmann zu Marienhofe, und im Jahre 1772 von diesem an den weyl. Schmidt Hinrich Földerts zu Upgant privatim verkauft ist,
- 2) eine halbe Fidei Baulandes daselbst, welche die Hefier Janssen Hovemann im Jahre 1678 an den Zimmerman Johann Peters, und dieser ao. 1683 an Lürtmer Liards privatim verkauft, der weyl. Schmidt Hinrich Földerts aber angeblich nachher pl. m. 50 Jahre lang eigenthümlich besessen hat,

aus dem Nachlasse seines, am 17. Januar 1792 verstorbenen Vaters Hinrich Földerts, von seinen Geschwistern und Mit Erben zum alleinigen Eigenthum abgestanden erhalten, und neuerlich solche 1½ Fiden, hinter des Reint Janssen Warfe belegen, und ins Osten an Gerd Valentins und Johann Hinrich Pommerincken beschwettet, an den Herrn Jobocus Christian von Briesen zu Upgant privatim verkauft.

Auf Instanz des Letzteren werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf diese 1½ Fiden Baulandes, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienftsbarkeits- Reunions- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Vollständigkeit der Berichtigung des Besitztittels im Hypothequen-Buche bis auf den Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 10ten April d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die 1½ Fiden präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch titulus possessionis bis auf den Herrn von Briesen für vollständig berichtet erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. Januar 1804. Zeltling.

18. Auf Ansuchen des Lüpcke Jansf zu Zhren ist

- a) wegen eines zu Zhren belegenen halben Heerd Landes, sodann
 - b) einer Warffstelle mit dazu gehörigen Ländereyen in der Huustede,
- welche Immobilien derselbe, vermöge Vergleiches vom 19. July 1803, von der Trientje Hinrichs und deren Ehemann, Hinrich Berens, aus Zhren an sich gebracht, und wovon die Schwerten nicht angegeben worden, und dessen Kauf- Pretii dato hodierno der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien und dessen Kaufgeld aus Erb- Pfand- Näher- Dienftsbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 10. April a. c. anzugeben; widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kauf-Pretium vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1804.
Oldenbore.

19. Auf Ansuchen des Müllers Anton Warns werden alle und jede, welche an das ihm von dem Vogt Leiner und Zimmermeister Philipp Engelbrecht verkaufte Haus nebst Garten und Zubehör, hieselbst in Friedeburg, einigen Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder sonstiges Dienftsbarkeits-Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt, solche ihre Gerechtfame am 10. April anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß die, welche alsdann nicht erscheinen, noch ihre Forderungen angeben, damit von gedachtem Hause nebst Zubehör ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 27. December 1803. Schneiderman.

20. Da über das Vermögen der Gebrüder Willem B. und Peter B. Appelkamp, resp. zu Leerorth und Halte, welches in dem Erbpachts-Gute, der ehemaligen Festung Leerorth, mit einem darauf neu erbau-



bauten Hause,
 in die Häuser mit einem Schiffszimmerwarf
 zu Halte,
 in einem Stücklande zu Velge,
 in einigen Activ-Forderungen, und den zu
 Leerorth und Halte vorhandenen Mobilien
 und Moventien; endlich
 in ³⁵ an dem Schiffe de Juffrouw Jelske,
 dato der Concurſ eröfnet worden; so werden alle
 und jede, welche an diese Masse irgend eine For-
 derung haben, hiemit edictaliter vorgeladen,
 solche Ansprüche entweder persönlich oder durch
 zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, de-
 nen es an Bekanntschaft fehlen mögte, die Jus-
 tiz-Commissions-Räthe Sürthoff, Schroeder,
 Höting und die Justiz-Commissarien Kirchhoff
 und Detmers vorgeschlagen werden, innerhalb
 3 Monaten, und längstens in termino den 2ten
 May a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nach-
 zuweisen; widrigenfalls sie mit allen ihren For-
 derungen an die Masse präcludirt und ihnen ge-
 gen die übrigen Creditoren ein ewiges Still-
 schweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 2. Januar 1804.

Oldenbove.

21. Nachdem über das Vermögen der
 Gebrüder Willem B und Peter B. Appeltamp,
 resp. zu Leerorth und Halte, der Concurſ eröf-
 net worden; so wird allen und jeden, welche
 von denen Gemeinschuldern etwas an Gelde,
 Sachen, Effecten oder Brieſschaften hinter sich
 haben, angedeutet, denenselben nicht das Min-
 deste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte
 davon förderſamst treuliche Anzeige zu machen,
 und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt
 ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche
 Depositum abzuliefern, unter der Warnung:
 daß Zahlung und und Ausantwortung an den
 Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet;
 Verschweigung und Zurückhaltung aber den
 Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 2. Januar 1804.

Oldenbove.

22. Gerd Meiners auf dem Neuen-Wehn
 besaß einen Wehnplatz auf dem Rhauder-Weſter-
 Wehn im sogenannten schwarzen Mohr, über-
 ließ aber solchem dem Johann Hinrichs Ver-
 laat; dieser übertrug denselben dem Wirtje Wil-
 lems Griepenburg, und darauf wurde Dirck
 Harms Eigenthümer. Des Gerd Meiners Sohn,
 Meinert Gerdes, benährte solchen, starb aber

nach gescheneher Abjucation, und der Wehn-
 platz vererbte wieder auf Gerd Meiners und des-
 sen Kinder, die ihn aber, laut Kaufbrieffes vom
 10. Februar 1803, öffentlich verkaufen ließen,
 wodurch dann der Gerd Peters von Heeten Käu-
 fer geworden.

Dieser ic. von Heeten hat nun, um seines
 Besizes gewiß zu seyn, und den titulum pos-
 sessionis im Hypothequen-Buche vollständig be-
 richtigen zu können, auf Eröfnung des Liqui-
 dations-Prozesses angetragen, so auch erkannt
 worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stickshausen
 werden also alle und jede, welche auf gedachten,
 im schwarzen Mohr belegenen Wehnplatz, aus
 einer Benäherung, Pfand, Dienstbarkeit oder
 sonstigem dinglichen Rechte, Spruch und For-
 derung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich
 vorgeladen, ihre Angabe a dato dieses inner-
 halb 12 Wochen, und spätestens in termino den
 9ten April Vormittags 10 Uhr, entweder in
 Person oder durch den Justizcommissair Alp-
 manns gehörig anzugeben und zu justificiren,
 unter der Warnung, daß sie sonst damit prä-
 cludiret, Acta für geschlossen gehalten, und zum
 ewigen Stillſchweigen verwiesen werden sollen.

Stickshausen im Königl. Preuss. Amtgerichte,
 den 2. Januar 1804.

Citationes Edictales.

I. Des Heye Hinrichs, Hausmanns zu
 Hesel, im Amte Stickshausen, jüngster Sohn,
 Heye Hegen, den 29. März 1765 geboren,
 gieng vor einigen Jahren zu Schiffe, und hat
 seit länger denn 14 Jahren von seinem Aufent-
 halte keine Nachricht an seine Verwandte gege-
 ben, von dessen Leben oder Tod ist also denen-
 selben nichts legales bekannt.

Dem Gerüchte nach soll er zwar schon im
 Jahre 1789 auf dem Schiffe, de drie Gebroe-
 ders, womit er den 18. May 1788 unter dem
 Capitain Fbzinga für die Cammer Rotterdam
 als Matrose ausgefahren, gestorben seyn; al-
 lein solche Nachricht ist nicht authentic, und
 weil seine Geschwister auf seine öffentliche Wor-
 ladung angetragen, solche auch bey hiesigem
 Königl. Amtgerichte erkannt: so werden dieser
 Heye Hegen, der bey seiner Abreise den Stamm-
 Namen Mül der mit angenommen, sowohl
 als seine etwaige unbekante Erben, hiemit
 edictaliter citiret, sich a dato dieser Bekannt-
 n ac

machung binnen 9 Monaten, und längstens gegen den 31. May ann. fut. bey hiesigem Königl. Preuss. Amtsgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, und als Erben des Hens Heyen Minder sich zu legitimiren, und nach solcher erfolgten Legitimation desselben im hiesigen Amte noch zurück gebliebene Nachlassenschaft in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewarten, daß nach Ablauf dieser Frist, dieselbige an seine hiesigen Verwandte werde verabsolget werden.

Stückhausen im Königl. Preuss. Distr. Amtsgerichte, den 20. Juny 1803. v. Glan.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam des Bäckermeisters Hinrich Eyles Lebber, als gerichtlich bestellten Curatoris des bereits über 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesenden Juilf Hengen Peters, citatio edictalis wider diesen Abwesenden, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer cum termino von 9 Monaten et praecclusivo auf den 28sten Februar 1804 per decretum vom heutigen dato unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn bemeldeter Juilf Hengen Peters oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer sich nicht längstens in diesem termino entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Loh und Uben in Vorschlag gebracht werden, melden sollten, ersterer für todt erklärt, dessen etwaige Leibes-Erben aber mit ihren Ansprüchen auf dessen hier nachgelassenen in einem belegten Capital zu 305 Rthlr. in Golde, einem Sitze in der hiesigen Lutherischen Kirche, und einigen geringen Kleidungs-Stücken bestehenden Vermögen präcludiret, und solches den hiesigen bekanteten nächsten Intestat-Erben des Verschollenen, nach Vorschrift der Gesetze, zuerkant werden solle.

Signatum Nordae in Curia, den 2. Juny 1803. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Nachdem die Catharina de Cuiper bey dem hiesigen Stadtgericht klagend angebracht, daß ihr Ehemann, der Kleidermachermeister Joseph Billiau, der sich seit einigen Jahren sehr überlich aufgesöhret, und mit vielen Schulden belasset, seit September 1800 mit Zurücklassung zweyer noch am Leben befindlichen Kinder, heimlich verlassen, ohne seitdem die mit dieser

Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben zu haben, mithin eine bössliche Verlassung obwalte, sodann wegen dieser Untreue auf die Trennung ihres Ehebündnisses angetragen hat; so wird von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gedachter Joseph Billiau, durch gegenwärtiges öffentliches Proclam, welches hieselbst und zu Leer angeschlagen, auch den hiesländischen Intelligenz-Blättern, sodann den Weseler Zeitungen inseriret worden, edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb drey Monaten, und längstens in termino praecjudiciali den 24. März nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Schmid, Bluhm, Mercke, Reimers und Hüllesheim ihm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deput. Refr. Deteloff zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, sodann sich über die in der Klage angegebene Thatsachen zu verantworten, die Instruktion des Prozesses abzurufen und rechtlichen Erkenntnisses, im Fall keine Sühne statfinden sollte, zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß im Fall seines Ausbleibens, er für einen bösslichen Verlasser erklärt, die von seiner Ehefrau vorgebrachten Thatsachen für wahr angenommen und nicht nur auf die Trennung der Ehe erkannt, sondern er auch für den allein schuldigen Theil erklärt, sodann in die Strafen der Ehescheidung verurtheilet werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Decembris 1803. Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

Sachen, so zu verkaufen

1. Ad instantiam des Justizcommiss. Mendel, qua curator der Concursumasse des Jacob Janssen Coopmann, soll das zur besagten Masse gehörige Wohnhaus an der Mühlensstraße in Comp. 21. No. 2 durch das Bergamungs-Departement in dreyen Terminen, von 3 zu 3 Monaten, als am 29. July und 28. October 1803 und endlich am 29. Januar 1804 dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 1550 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Urdersumner Gerichte affigirten Subhastations-Patenten wie auch bey dem Bergamungs-Actuarius

ris Loesing einzusehen und bey dem letztern gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Erwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden.

Signatum Emdae in Curia, den 19ten July 1803.

2. Da ad instantiam der Vormünder über des weyl. Duche Jürgens Duijen Kinder auf dem Stieckelkamper-Fehn, Johann Jürgens Duijen und Berend Mennen, auf vorher gesuchten und erhaltenen Consens zur Alienation, die öffentliche Subhastation derselben Hauses und Fehn-Gründe, auch einer halben Kirchenbant, per decretum vom 14. October curr. erkannt, und solche Güter mit denen darauf haftenden Lasten Beschwerungen, durch besidigte Taxatores gewürdiget, und

- 1) das Haus auf dem Stieckelkamper-Fehn, so im Brand-Catastro für 500 Rthlr. versichert, und welches an die Hauptwiese, Willen Gerdes Lengen, Johann Heyen und an das eigene Land beschwettet, auf 2200 fl. in Gold,
- 2) das Land, so dazu zu legen, auf 3000 fl.
- 3) die andere Hälfte des Landes, so alles in denen angehefteten Conditionen näher beschreiben, auf 2800 fl.
- 4) die halbe Kirchenbant aber auf 40 fl. 5 sch. angeschlagen und zu solcher Subhastation der 14te December curr., 11. Januar und 3. Febr. a. l. präfigirt; so werden vom Amtgerichte zu Stieckhausen alle diejenigen, so diese Immobilien zu erstehen Lust haben möchten, hiemit abgeladen, in solchen beyden ersten Terminen auf dem Amthause zu Stieckhausen, im letzten Termin aber in des Johann Felden Duis Hause auf dem Stieckelkamper-Fehn zu erscheinen, die Conditionen zum Verkauf, welche mit dem Patent zu Stieckhausen und Aurich affigiret, auch beym Gerichte und beym Ausmiener vorher einzusehen, anzuhören, ihr Gebot zu eröffnen, und im letzten Termin den Zuschlag, und darauf die gerichtliche adjudication zu erwarten, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehört, sondern abgewiesen werden solle; wie denn auch alle etwaige auf diese Immobilien ein dingliches Recht habende Prätendenten, aus welchem Grunde solches auch her-

rühren möchte, ihre etwaige mit unbedelhaftem Documenten zu justificirende Forderungen, gegen den letzten Termin den 8ten Februar anzugeben, und nach erfolgter Liquidation, Adjudication und Präclusion zu erwarten haben.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1803.

3. Vermöge der bey dem Amtgerichte Leer und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Conditionen beygefügt sind, soll das dem Johann Laurentzen Trenglar zugehörige auf dem Rhauer-Wester-Fehn belegene Haus mit dem Erbpachts-Lande, welches zusammen auf 425 fl. in Gold taxirt worden, in termino den 23sten Januar 1804 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Amthause öffentlich feil geboten werden, daher alle Kauflustige hiedurch aufgefodert werden, sich alddenn zu melden, und ihr Gebot abzugeben, weil auf die nach Verlauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Verjährungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte, aufgefodert, solchen innerhalb dieser 9 Wochen hieselbst anzugeben und zu justificiren, weil sonst jeder davon ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solle.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. November 1803.

4. Hinrich Diester in Weener ist willens, sein Haus und Garten daselbst im Süd-Ende belegen, am 15ten Januar 1804 im Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Johann Blanck zu Aurich minderjährigen Kinder, auch blödsinnigen Wittwe, Vormünder, die von demselben nachgelassens, auf der hohen Gasse beym Nyckebusch belegene 3 Kämpfe, wovon der Eine zunächst an dem hogaster Wege, auf 350 Rthlr. in Golde, die beyden übrigen aber hinter Tenem, zusammen auf 500 Rthlr. in Golde, nach Abzug der Lasten eiblich gewürdigt worden, in dreyen abgekürzten Terminen, nemlich am 30. December

1803



1803 und 6. Januar 1804 auf dem Amtgerichte zu Auriach, am 13. Januar 1804 Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor dem Auriacher Norder Thore öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wohlwöblichen Stadtgerichts hieselbst, zuschlagen lassen.

Signatum Auriach im Amtgerichte, den 15ten December 1803. Telting.

6. Vermöge der vor den hiesigen Stadt- und Amtgerichtsstuben affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur weyl. Eilert Leehmans Concurß-Masse gehörige, sub No. 72. N. Quartier registrirte, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl eingerichtet, außer dem Braugeräthe und dem Moraste, eidlich auf 1433 Rthlr. 9 Sch. in Gold gewürdigte, an der Fächerstraße zu Esens belegene Haus nebst Scheune, 1 Morast, eine separate Scheune und ein am Neustädter Wall liegender Garten, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Terminen, als den 15ten und 29ten December dieses, sodann den 17. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst durch den Ausmiener Eucken licitirt und dem Meistbietenden im letzten Termine, salva approbatione des wohlwöblichen Stadtgerichts, zugeschlagen werden.

Es werden demnach alle und jede, welche diese Grundstücke zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in genannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens im Stadtgerichte, den 30. November 1803. Mencke.

7. Der Kaufmann Jans D. Weber und Schiff-Capitain Philippus D. Weber sind entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 47. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 30ten December 1803, am 6ten und 13ten Januar 1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Acturio Loefing einzusehen.

Emden, den 21. December 1803.

8. Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Justiz-Commissarius Mencke, als General-Vollmächtigter des Herrn Geheimen-Commerciens-Raths Voetelmann und dessen Frau Ehegenossin, geborne Teegel, freywillig entschlossen, eine auf des Hausmanns Luitjen Berends Heerd zu Wolthusen hastende, jährlich um Michaeli fällige Beheerdtscheit zu 228 Gulden 16 Stüber, nebst Weide ums 8te Jahr, und in Alienations-Fällen Auf- und Abfahrt, jede mit eines Jahres Beheerdtscheit, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Kauflustige wollen sich zu dem Ende am Donnerstag den 12. Januar 1804 in des Ausmieners Dose Behausung des Nachmittags 1 Uhr einfinden.

Conditiones sind bey dem Ausmiener zu Wolthusen einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wolthusen, den 9. December 1803.

9. Auf Jherings-Behn will Joh. Bernh. Kencken sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land, den 18. Januar Mittags durch den Auctions-Commissair Reuter in besagter Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

10. Der Königl. Preussische Obrist-Lieutenant, Herr Graf von Wedel, ist entschlossen, sein bey Auriach belegenes Gut, Wilhelmminers-Holz genannt, den 16. Januar Nachmittags 2 Uhr auf dem Piquerhose in F. E. Meyers Hause öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen, selbiges bestehet in

- a) Einem Hause mit dazu gehörigen Neben-Gebäuden, Wagen-Kemise, Pferde-Ställen, Gärtner-Wohnung und Scheune für den Heuermann der Lande, nebst besonderem Torf-Behältniß, sodann geräumigen Garten mit Obstbäumen, zweyen Fischteichen, mit zweyen daran belegenen Rämpen, resp. 6 Diemathen 311 Ruthen 7 Fuß und 2 Diemathen, 373 Ruthen 55 Fuß groß, à Diemath 450 Quadrats-Ruthen gerechnet,
- b) Einem davor belegenen Gehölze mit dem Untert-Grunde, groß 4 Diemathen 307 Ruthen 35 Fuß, in welchem sich einige tausend ansehnliche Eichen-Büchen- und Eschen-Bäume befinden,
- c) Einem Rämp, Kohlen-Rämp genannt, groß 7 Orsen 160 Ruthen,

d)



- d) Vier Kämpen neben einander belegen, resp. 3 Diemathen 381 Ruthen, 1 Diemath 364 Ruthen und 4 Diemathen groß, nebst besondern Weg-Acker,
- e) Einem Stück wüsten Landes an der Ehe belegen, Wasser-Kämpen genannt, pl. min. 4 Diemathen groß,
- f) Das sogenannte Volder Land daselbst, groß 1 Diemath 142 Ruthen, worauf verschiedene Eichen stehen,
- g) Einem Kamp bey der Wallerster Gasse,
- h) Einem Kamp daselbst, groß 1½ Eimer Saats,
- i) Einem Kamp am Wege nach Walle belegen,
- k) Einem Torfmoor hinter Walle liegend, nebst Leegmoor, 21 Schritte breit, und
- l) Vier Grasfen auf der Zuricher Meebe,

Die desfällige Verkaufs-Conditionen sind bey dem Auctions-Commissair Reuter näher zu erfahren.

11. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Conditionen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschrisftlich zu haben sind, soll ex concursu über des Krämers Christian de Bries auf dem Lubberts-Fehn Vermögen, dessen daselbst belegenes Haus mit Garten, eidlich gewürdigt, nach Abzug der Lasten auf 293 fl. 5 sch. in Golde am Mittwoch den 22. Februar 1804 Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause auf dem Lubberts-Fehn öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. December 1803. Telting.

12. Der Seiler Heyte Geerds ist freywillig entschlossen, seine bey den Bleichen stehende Lynbahn in Comp. 18. Nro. 64. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 30sten December 1803, 13ten und 27. Janur 1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones nebst Inventarium der bey dieser Bahne mit zu verkaufenden Geräthschaften sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 21. December 1803.

13. Die Kirchenvorsteher Evert van Ba-

den et Consorten sind Namens der Römisch-Catholischen Gemeinde zu Leer willens, das dieser Gemeinde zustehende Schul- und auch das daran beschwertete Wohnhaus in Leer, grade der Königsstraße gegen über belegen, am 13ten Januar bevorstehend, öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigen Consistorii, auf dasiger Schule verkaufen zu lassen. Die desfällige Verkaufs-Conditionen können bey dem Ausmiener Schelten näher befragt werden.

14. Der Schiffer Laake Hook am Carolinen-Schl. will sein im dasigen Haven liegendes Nutt-Schiff, circa 25 Haber-Lasten groß, mit dazu gehdrigem Geräthe, am Sonnabend den 21. Januar 1804 des Nachmittags um 1 Uhr in des Kaufmanns Damm Eden Damm Gasthoff daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir zu erfahren. Wittmund, den 27. December 1803.

Dacken, Ausmiener.

15. Een Schmakschip, groot pl. min. 40 Haver Lasten, ond 4 Jaaren, gevoert door Schipper Jan J. Doorjen, is uit de Hand te koop; het Inventarium zo zeer goed is, is in te zien by Monf. H. A. Tholen in de groote Valderstraate te Emden, dezelve is ook opgedragen, daarover te accordeeren; wiens Gading het is, melde zich hoe eerder hoe liever.

16. Niet Woensdag den 11. January, maar Woensdag den 18. January 1804, des Agtermiddags 2 Uur, zullen tot Emden op de Beurszaal opentlyk verkogt worden: 19 Baalen beschadigde witte engelsche Catoenen, zo als dezelve twee Dagen des Vormiddags zullen te bezien staan. Liefhebbers gelieven zich ter bestemden Tyd en Plaats in te vinden.

Donderdag den 12. January 1804 des Agtermiddags twee Uur zal tot Emden op de Beurszal opentlyk verkogt worden: pl. min. 400 Stuck best Elberfelder Gaarnebont Nro. 2. of zogenaamde Dobbelseen à 124 Elle per Stuck

18 Stukken Ravensdoek,

40 Stukken Vlaams-Linnen.

Liefhebbers gelieven zich ter bestemden Tyd en Plaats in te vinden.

Emden, den 27. December 1803.

Heiklenborg, Maakelaar.

17. Am 3ten, 10ten und 17ten Januar 1804 soll das durch Capitain Jan Hayes Kroose



geführte Schiffschiff, de Vrouw Wilhelmina, durch das Vergantungs-Departement ausprä-
sentirt und verkauft werden.

Conditionen und Inventarium sind bey dem
Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 27. December 1803.

18. Es sind der Schiffer Jaanes G. Sleur
und Mareke B. Wymann freywillig entschlossen,
das ihnen zugehörige Wohnhaus an der Schu-
lenstraße in Comp. 1. No. 71. durch das Ver-
gantungs-Departement in dreyen Terminen am
6ten, 13ten und 20sten Januar 1804 ausprä-
sentiren und verkaufen zu lassen.

Nach ist der Bäckermeister Jan Sicken ent-
schlossen an genannten Terminen sein außer dem
alten neuen Thore in Comp. 18. No. 119. aus-
präsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-
Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 27. December 1803.

19. Der Herr Friedricher Wilbo ist freywil-
lig entschlossen, sein an der großen Döschstraße
in Comp. 3. No. 38. stehendes Wohnhaus durch
das Vergantungs-Departement in dreyen Ter-
minen, als am 6ten, 13ten und 20sten Januar
1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-
Actuario Loeffing einzusehen, und gegen die Ge-
bühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 27. December 1803.

20. Vermöge hieselbst und zu Nysum affi-
girten Subhastations-Patents mit beygefügt
Conditionibus, soll des weyl. Gerjet Claassen
Wittwen, Greetje Jürgens, und deren Kinder,
Haus und Garten zu Loquard, so auf 1125 fl.
in Gold, nach Abzug der Lasten, eiblich gewür-
diget worden, am 26. Januar nächstkünftig das
selbst subhastirt und dem Meistbietenden, salva
approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-
quen-Buche nicht constirende, Real- und Dienst-
barkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren
Ansprüchen längstens in gedachtem Termine
melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem
Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so
weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter
gehört werden sollen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 24sten
December 1803.

21. Vermöge zu Greetshyl und auf dem
Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-

Patents mit beygefügt Conditionibus, sollen
des weyl. Fuhrmanns Edo Harms Wittwen und
Kinder zu und unter Manschlacht belegene Im-
mobilien, als:

a) ein Haus und Garten cum an-
nexis, so auf = 2500

b) 5 Grasen Landes, so auf
575 Gulden pro Gras,

c) 5 Grasen, so à 600 fl. auf 3000

d) 13½ —, = 605 fl. auf 8167½

Gulden in
Gold

nach Abzug der Lasten eiblich gewürdiget wor-
den, am 13ten und 20sten Januar nächstkünftig
auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, und am
27sten ejusdem zu Manschlacht subhastirt und
denen Meistbietenden, salva approbatione judi-
cii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-
quen-Buche nicht constirende, Real- und Dienst-
barkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren
Ansprüchen längstens im letzten Termine mel-
den; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zu-
schlage gegen die neue Besitzer, und in so weit
sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter geh-
ret werden sollen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 22sten
December 1803.

22. Am 13. Januar, als am Freytag, sollen
vor dem hiesigen Rath- und Amthause viele be-
schriebene Güter, als allerhand Han- und
schuldiger Ausmieneren, und Heuer-Ge-
der, für haares Geld öffentlich ausgemietet
werden. Wornach sich ein jeder zu achten und
für Schaden zu hüten hat.

Norden, den 20. December 1803.

Thoden von Velsen, Ausmiener.
23. Der Holzhändler W. M. Baalles
ist freywillig entschlossen, das ihm zugehö-
rige ansehnliche Wohnhaus, hinter dem neuen
Kirchhofe in Compagnie 23. No. 17. stehend,
nebst erst vor einigen Jahren neu erbau-
tem Wohngebäude, Stallgebäude, Scheune
und Garten cum annexis et pertinentiis, durch
das Vergantungs-Departement in dreyen Ter-
minen, am 13ten, 20sten und 27. Januar 1804
dem Meistbietenden auspräsentiren und ver-
kaufen zu lassen.

Nach will an besagten Tagen der Zimmer-
mann Jan Eikema sein in der Schulenstraße in
Comp. 1. No. 68. stehendes Wohnhaus gleich-
fall anpräsentiren und verkaufen lassen.

Cons

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 3. Januar 1804.

24. Woensdag den 11. January 1804, agtermiddags twee Uur, zal tot Emden op de Beurszaal opentlyk presenteerd worden: een Parthy fyné Engellsche Manshoeden, Mestten en Vorken, Barbier en Penmessen, mesken Schruf-Knoppen en Komode-Beslag, mesken Kraanen, Horologie-Ketten en Sleutels, Pitschaften, Snuiters, allerhand Zoort Knopen en wat meer voorkomt. Liefhebbers worden verzogt, zich ter bestemde Tyd en Plaats te vinden.

Emden, den 4. Januar 1804.

Heiklenborg, Makelaar.

25. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Oldig Hürichs und dessen Ehefrau Trientje Zanffen auf der Klinge im Leerer Amte wohnhaft, ihr halbes Warfhaus zu Detern cum annexis, am 25ten Januar 1804, im Wirthshause zum Schinken zu Detern, des Mittags um 12 Uhr öffentlich her Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Detern, den 2. Januar 1804.

Hölscher, Ausmiener.

26. Op den 11. January 1804 zal door de Makelaars Haynings en Charpentier op de Beurszaal te Emden publyk verkogt worden: eene Parthy Beevers, Laakens, Museline, Dimeten, Neeteldooken en andere Engellsche Manufacturen; nadere Informatie geeft M. Jorissen & Co. en de Heer D. S. van Caminga te Emden.

27. Op Dondersdag den 12. deezer des Agtermiddags te 3 Uur zullen door de Makelaars Haynings en Charpentier alhier op den Beurtenzaal publique voor Assuradeurs Reekeninge verkogt worden: eene Parthy beschadigte Melis-Zuiker in Vaaten, zoo als dezelve voor af te besien is; als meede eenige Kisten beste Petersburger gegotene Kaarten. Emden, den 3. Januar 1804.

28. Ad instantiam des Herrn Lieutenant's Gross in Leer sollen des Gerichtsdieners Dnne Daniel zu Bollinghusen conscribirtes 5 milchgebende Kühe, ein Stück Jungvieh, 2 Pferde, nebst Egde, Wagen, Pflug und Pferde-Ges-

(No. 2. S.)

schir, wie auch zwey fette Schweine, am Mittwoch den 11. Januar, zur Befriedigung des erwähnten Creditoris, in Bollinghusen öffentlich verkauft werden.

Des Oltmann Borchhoff in Leer conscribirtes Güter, untes andern einige Stellen Bettzeug, ein Cabinet und andere Schränke, Leinwand, Kupfer und Zinnen-Geräthe ic., ein Generer-Kessel mit Ripen und was mehr dahin gehört, eine Kuh, 3 Pferde, ein Wagen, eine Chaise, zwey Last Lor, auch Eide und Pflug nebst Schellen-Schlitten, einige Fuder Haber, Heu und ein Schiffsboot u. d. g., sollen am 12. Januar, zur Bezahlung seiner Deposital-Schuld, daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Hermann Mertens conscribirtes Wanduhr und Cabinet sollen am 12. Januar in Leer öffentlich verkauft werden.

Jocke Heiles Wittwe auf Warfings-Jehn conscribirtes Mobilien sollen am Freytag den 13. Januar daselbst meistbietend verkauft werden.

Die dem Dirck Willems in Steensfelde abgepfändete 39 Fuder Heu, 2 Pferde, 4 Stück Jungvieh, eine Kuh, Wagen und Pflug ic., sollen am 14. Januar daselbst öffentlich verkauft werden.

29. Auf dem Großen-Wehn will Eycke Zanffen sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land, am Sonnabend den 28. Januar in Almeling Zanffen Hause öffentlich verkaufen lassen.

In Holtzborff will Gedruth Loomissen, des Marten Zanffen zu Felde Ehefrau, ihr in Holtzborff belegenes Haus und Garten, nebst Kirchensitz und Todtengräber, Lorfmoor ic., am Montage den 30. Januar in Habbe Chmen Aben Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 5. Januar 1804. Reuter.

30. Am 25. January 1804 wird hier eine öffentliche Verkaufung seyn von 10 Fässern Genueser Olive-Oehl, 48 Kisten weissen Havanna Zucker, 96 Gebinde Muscovados-Zucker, 9 Gebinde Zucker-Terré, circa 100 Gebinde Carolina-Reis und einigen andern Waaren. Emden, den 30. December 1803.

Verheurrungen.

I. Am 14. Januar 1804, als am Sonnabend, will der Herr Landschaftl. Secretair Warbda, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, 26½ Diemathen Bau- und Grün-Land, welches

Noolf



KoOLF Berens Brau bis May 1805 im heuerlichen Gebrauch hat, anderweit auf 6 nach einander folgende Jahren im hiesigen Weinhause öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey mir einzusehen.

Norden, den 20. December 1803.

Thoden von Belsen, Ausmiener.

2. In Niepe will Jann Anthon's Wittwe den 14. Januar Vormittags 10 Uhr in des Vogten Linnemanns Hause pl. min. 40 Diemathen Bau- Meed- und Weide- Lande, stückweise, auf 6 Jahre, durch den Auctions- Commissair Reuter verheuren lassen.

3. Der Hausmann Etke Frerichs zu Petrum ist willens, von dem mit seinem Bruder Gerb Frerichs in Communion habenden $1\frac{1}{2}$ Heerde zu Apenwolde, seinen Antheil zu pl. minus 60 Diemathen Bau- Meed- und Weide- Landen, stückweise, auf 3 oder 6 Jahren, den 12. Januar Vormittags 10 Uhr daselbst in Dirck Janssen Wirthshause durch den Auctions- Commissair Reuter verheuren zu lassen.

4. Am 28. Januar 1804, als am Sonnabend, wollen die Vormünder über des Hausmanns Jann Abraham Kinder in der Westermarsch, des Defuncti Heerd, $73\frac{1}{2}$ Diemathen besten Kleylandes, worunter $21\frac{1}{2}$ Diemathen adelich freyes Land ist, um May 1805 anzutreten, das Land aber gleich nach bevorstehender Erndte, auf 6 nach einander folgende Jahre, im hiesigen Weinhause öffentlich verheuren lassen; das Haus kann auch schon diesen May zur Bewohnung angetreten werden. Die Conditionen sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 2. Januar 1804.

Thoden von Belsen, Ausmiener.

5. Am 21. Januar, als am Sonnabend, wollen die Kirchverwalter im hiesigen Weinhause des Nachmittags um 2 Uhr 7 Diemathen Bau- Land, in der Westermarsch belegen, welche der Reichrichter Wieben bis May 1804 im heuerlichen Gebrauch hat, anderweit auf 6 oder 9 Jahren öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen verheuren lassen.

Conditiones sind bey ihm einzusehen.

Norden, den 27. December 1803.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Unterzeichneter hat von Stunde an 800 Gulden Gold und 1200 Gulden Courant,

Pupillen- Gelder, auf Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gute Hypothek zur Sicherheit stellen kann, melde sich gefälligst.

Norden, den 20. December 1803.

Behrent J. Fischer.

2. Kaufmann Siebeld Hinrich Schönbohm hat curatorio noie. auf May künftigen Jahres 1500 Gemeine Thaler in Preuss. Courant gegen billige Zinsen zu belegen; wem damit gedient ist, der melde sich entweder mündlich oder in postfreyen Briefen bey ihm.

Wittmund, den 27. December 1803.

3. Die lutherische Kirche zu Norden hat von Stunden an folgende kleine Summen gegen sichere Hypothek zu belegen, als 300 fl. und 100 fl. in Gold, sodann 230 Rthlr. in Gold und 160 Rthlr. wie auch noch 93 Rthlr. in Cour. nebst 236 fl. in Cour. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich je eher je lieber bey den zeitigen Kirchverwaltern.

Norden, den 3. Januar 1804.

Jan W. Uven et Conj., Kirchverwalter.

4. Die Vormünder über Ulfert Gerdes nachgelassene Kinder, zweyter Ehe, nemlich Dirck Dircks und Ewe Gerdes, haben 2000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich ehstens bey ihnen oder bey dem Herrn Amtschreiber Schönweg melden und gleich in Empfang nehmen.

Norden, den 31. December 1803.

5. Der Secretair Couring hat mand. noie. ein Capital von 800 Rthlr. Gold zu verleihen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, dem steht selbiges sofort zu Dienste.

Murich, den 4. Januar 1804.

Notificationes.

1. In de Schoole van Evert Bajen word een Kustos begeerd, om de kleine Jengd te onderwyzen, in Leezen en Schryven; die daar toe geneegen is, om van Paasken 1804 de Dienst te beginnen, die voege zich by Evertje Bajen en Conforten in de Banderhammer, en accordeere na zyn Genoegen.

Banderhammer, den 10. December 1803.

2. Willem Ulbs Smit te Jemgum heeft een complete Genever- Brandery uit de Hand te verkoopen, bestaande in een Zaks- Kessel met een Helm, een Koelvat met Slange,

3 Ku-

3 Kupen met yseren Band, 2 Onder-Bakken met 2 Pompen, 2 Steek-Kannen en pl. min. 12 Oxhoofden; wiens Gading het is, kan zich by Bovengenoemde of by Willem Willems te Rochum melden. De Goederen zyn nog maar 4 Jaaren gebruikt.

3. Zu Leer in Ostfriesland wird ein Sprachmeister, der in der französischen, englischen und hochdeutschen Sprache guten Unterricht geben kann, verlangt; wer da Lust und Geschicklichkeit zu hat, der kann das Mehrere bey Untergeschriebenem erfahren.

Leer, den 20. December 1803.

G. Brontsema.

4. Auf einem Handlungs-Comtoir in Emden wünscht man einen wohlerzogenen, im Rechnen und Schreiben geübten Jüngling zu engagiren. Wer dazu geneigt ist, wolle sich deshalb bey dem Mäcker D. R. Suel melden.

Emden, den 17. December 1803.

5. Von dem Schiffe Juno, Kapitain Joh. Krafft, ist am 15. December in der Gegend von Terborg, woselbst das Schiff vor Anker liegt, das große Boot weggetrieben, welches an dem Namen des Schiffers zu erkennen ist. Sollte dasselbe irgendwo angelandet seyn, wird der Besitzer ersucht, entweder dem Kaufmann Gerhard Zebeling in Leer oder dem Schiffer selbstem Nachricht davon zu geben, und der Erstattung seiner Auslagen, so wie einer billigen Vergütung versichert zu seyn.

6. Auf Ostern, oder auch früher, verlange ich einen jungen Menschen, der bereits in einer Holzhandlung gestanden und die dazu nöthigen Kenntnisse hat, auch mit Pferden gut umzugehen weiß. Wer Zeugnisse hierüber und wegen seiner guten Aufführung und Ehrlichkeit beybringt, kann unter annehmblichen Bedingungen bey mir in Dienst treten.

Zugleich mache ich hieburch vorläufig bekannt, daß ich außer dem bereits angefangenen Handel mit Greinen- und Föhren-Holz, anstehendes Frühjahr auch einen Handel mit andern Holzarten und sonstigen Baumaterialien, als Steinen, blauen und rothen Pfannen, Klinkers, Esters, Fluren, Kalk, Cement ic. ic. eröffnen werde.

Murich, den 22. Dec. 1803. E. B. Meyer.

7. By J. B. Logeman te Emden zyn thans Pen- en Hal-Steenen etc. te bekomen.

8. Nachricht. Das grobe deutsche

Schul-Testament, nach Luthers Uebersetzung, davon ich neulich in diesen Anzeigen erinnert habe, und 6 gGr. in Preuss. Cour. gegen baare Bezahlung kostet, ist jetzt wirklich in groß und kleinen Partheyen bey mir zu haben; denen Herren Schullehrern oder auch Kaufleuten, so auf dem Lande mit Bücher handeln, mache bekannt, daß sie solches gleich gebunden bekommen können; so wie auch grobe Bibeln, Hübners biblische Historien, Psalters u. d. g. Der Preis bey 1 Duz oder mehr, oder weniger, soll für solche gegen baare Bezahlung sehr billig seyn.

Auch mache denen Liebhabern vom Bischofstrinken bekannt, daß die Seibelsche Bischofstrinken noch immer bey mir bey kleinen und großen Partheyen zu haben ist. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Auch sind bey mir vielerley Taschenbücher auf das Jahr 1804 zu verschiedenen Preisen und in verschiedenen Bänden zu bekommen, und mich desfalls bestens empfehle. Briefe werden franco ausgebeten.

G. G. Mäcken in Leer.

9. Ein junger Mensch von gesetzten Jahren, der gut Rechnen und Schreiben versteht, wird in einem Tabacksladen gesucht; wer hierzu Fähigkeit besitzt, und Zeugnisse einer guten Lebensart beybringen kann; der melde sich bey J. A. Wddeker Wittwe zu Emden.

10. Der Uhrmacher P. Thyme in der großen Falderustrasse zu Emden macht hierdurch dem Publico bekannt, daß bey ihm goldene und silberne Repetir-Uhren, so wie auch goldene Cylinder- und sonstige goldene, emailirte, silberne und tombackene Taschen-Uhren, sämmtlich nach dem neuesten Geschmack und für äußerst billige Preise, entweder einzeln oder bey halb- und viertel-Duzweise zu bekommen sind. Gleichfalls zeigt er an, daß er eine äußerst kleine Ring-Uhr gefertigt hat, welche wie eine gewöhnliche Taschen-Uhr volle 30 Stunden läuft.

11. Der Regierunge-Rath Kettler in Murich will seinen im Siebelsbüdn, nahe bey Messe, liegenden Platz, groß 52½ Diemathen, welcher May 1805 aus der Pacht fällt, auf anderweite 6 Jahre, entweder aus der Hand, oder öffentlich, da denn der Termin näher bekannt gemacht werden soll, verheuern, und können sich Pachtlustige bey ihm melden.

Murich, den 27. Dec. 1803. Kettler.

12. Diejenigen, welche an den Nachlaß der wepland Eheleute Gerd Carstens und Wasse Wits



Wylts Groentveld zu Loga noch zu fordern haben mögten, oder daran schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, solches bey dem unterzeichneten Bevollmächtigten sämmtlicher Erben innerhalb 6 Wochen respective anzugeben und zu berichtigen; indem nachher etwaige Ansprüche an die Erbmasse nicht mehr angenommen werden können, die alsdann noch restirende Schulden aber durch rechtliche Hülfe beygetrieben werden sollen.

Loga, den 24. December 1803.

Frederik Vanman.

13. Ostern 1804 verlange ich einen Bedienten; am allerliebsten einen solchen, der schon bey einer Herrschaft gedienet hat, und mit einem Zeugnisse seines guten Verhaltens versehen ist. Ufgant, den 27. December 1803.

Wenkebach.

14. Ich verlange auf Ostern 1804 einen in der Bäcker-Profession tüchtig erfahrenen Knecht in Dienst und Brod zu haben, der sowohl das Weißbrod- nebst Kuchen- Kringel- und Grob-Backen versteht. Wer ein gutes Lohn zu haben wünschet und zu dieser Arbeit sich fähig findet, der melde sich je eher je lieber hieselbst bey mir.

Westeraccumer Syhl, den 10. December 1803.

Garrelt Garrelts Damster.

15. Jeder Mensch kann durch Verbindungen und Verhältnisse durch Freunde und ihre Zuredungen veranlaßt werden, wichtige Grundsätze eines Augenblick aus den Augen zu setzen. Theils durch das Inserat im Westphälischen Anzeiger Nro. 63. Pag. 1083-1085 l. Jahrs, theils durch Zuschriften eines guten und edlen Mannes, durch dessen Gefälligkeit ist eine Copie eines Dekrets, so ein wohlthätliches Gericht unter d. 4. Februar dieses Jahres, zu Dortmund in dieser, von mir zu voreilig gerichteten Streitigkeit zwischen den Herrn Prediger Wieth und Schullehrer Dncken, gefällt, finde ich mich deswegen, das, was ich nach obiger Anzeige im Westph. Anzeiger einrücken ließ, völig zurück zu nehmen. Ich nehme also diese Bekanntmachung um desto williger zurück, weil es ohnfreitig eine der ersten Pflichten eines Menschenfreundes ist, sein Unrecht öffentlich zu gestehen. Diese Bekanntmachung kann nur immer ein kleiner Ersatz für die Zuneigung des Unterzeichneten wider den Herrn Prediger Wieth seyn; jedoch wird derselbe diese öffentliche An-

zeige, als eine kleine Vergütung ansehen, und mir als einen Geträuschten desto gewisser verzeihen.

Dieses ist meine wahre und überlegte Meinung, deren Eröffnung ich der Wahrheit schuldig bin, und bezeuge solches durch meines Namens Unterschrift.

Bakemoor, den 27. December 1803.

A. Burmann.

16. Wir unterzeichnete Curatoren der Graemerschens Concurs-Masse hieselbst machen, nach gefaßten Beschlüsse der, bey oben gedachtem Concurs sich gemeldeten Creditoren, unter ertheilter Authorisation des hiesigen Concurs-Gerichts allen denjenigen, welche im eigentlichen Sinne des Wortes Kaufleute sind, hiemit bekannt, wie diejenigen, so unter ihnen Lust haben möchten, über das zur rubricirten Masse gehörende Waarenlager, bestehend in allerhand feinen und groben Lächern, Sitzen, Engl. Patent, Cattun, Chalons, Calminat, Sertinet, Florentin, Wotavius, Camlotte, Greyne, Lams, Manchest, Pluis, Kasimir, Saage, Etamins, Baumwollen- und Wollen-Flonell, Doppelstein Waben, Seiden, Atlas und Taffet, schwarze und couleure seibene Lächer, satunene und Ostindische Lächer, Commetuch, Messeluch, schwarze und weiße Spitzen, goldene und silberne Ranten, feine Engl. Strümpfe, Mützen u., Seiden- Floret- und Wollen-Band, feine Engl. Manns-Wütthe, sodann allehand feine lackirte blecherne Waaren, Messing, Eisen, und ein ansehnliches Lager von Nürnberger Waaren, mit uns wie es am besten geschehen kann, jedoch gegen baare Bezahlung in großen und kleinen, zu handeln, sich dierseyhalb von Stund an jedem Tage der Woche, und zwar des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, des Nachmittags aber von 1 bis 3 Uhr in dem vom Gemeinschuldner bewohnt werdenden Hause hieselbst, einfinden können.

Mensdorf: Gddens, den 31. December 1803.

A. Olmanns. A. Debnatel.

17. Schipper Onne Gerjes Jacobs van de Juist bied zyn Schip uit de Hand te verkoopen, zo als het in de Haven van Greetziel de laatste Reize is op gelegd worden, groot 40 Rogge Lasten, in het 1781 tot Halte nienu uitgehaalt is. Liefhebbers kunnen zich op de Juist je vroger je beter by boovengemelde Schipper melden.

18. Bey Untenbemeldeter sind für einen bil-

billigen Preis zu bekommen: neue Bleiße Castanien in Matten und auch in kleine Partheyen; wie auch beste neue Citronen und alle Sorten Crubenier-Waaren. Ersuche deswegen ein geehrtes Publicum um geneigten Zuspruch.

Emden, den 12. Januar 1804.

J. D. Rosenbrook, wohnhaft in der Norderstraße.
19. Ich Eadesunterschiedener mache hierdurch dem handelnden Publico bekannt, daß ich mich mit meinem Schwiegersohne A. M. Salomons associirt, und vom ersten Januar 1804 angefangen habe, mich unter der Firma: Isaac Meyer & Comp. zu zeichnen.

Emden, den 3. Januar 1804. Isaac Meyer.

20. Dem hiesigen Publicum mache ich bekannt, daß ich im vorigen Jahre bey meinem viermonatlichen Aufenthalt in Paris Gelegenheit gefunden habe, das berühmte Gemählte Buonapartes, von der Meisterhand Davids gemahlt, zu copiren. Es stellt Buonaparte vor, wie er auf seinem Zuge nach Italien den St. Bernhard hinan reitet.

Um mich wegen meiner großen Kosten einigermaßen zu entschädigen, habe ich denselben Weg eingeschlagen, den bey wirklich große Künstler erst selbst nahin, nämlich dasselbe dem Publikum zur öffentlichen Schau anzustellen, wozu ich den van Dohlschen Gasthof am neuen Markt zu Emden gewählt habe; woselbst es täglich von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr für 8 gGr. zu besehen ist.

Winkelmann.

21. Meinungen frisch eingesezte, 100 Stück in 1 Faß, Pomeranzen-Extract 2 Roth ein Glas, 12 gl., wächstafne Huthüberzüge, das Durchend 1 Pistole; violet seidene Schenillen mit seidener Watte gefüllt; noch etwas Wildunger Wasser und extra fein englisch gelbe China, 2 1/2 fbr., auch in Pulver 3 1/4 fbr.; Capische Aloe, 1 1/2 fbr., in Quantitäten und bey einzeln Pfunden, sind zu haben: bey Pitiscus in Oldenburg.

22. Das Publicandum gegen den Kinder-Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches bey allerhöchsten Königlichem Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldersum in Judicio, den 2. Januar 1804.

Müller.

23. Zur Anverbindung eines neuen Holzern Eshls in der Helmer Eshlach, sowol die Materialien an Eichen- und Erlenholz, Schmiede-Arbeit ic., als auch des Arbeits-Lohns, ist terminus auf den 21sten Januar Vormittags 10 Uhr angesetzt, alsdenn sich Lieferanten und Annehmer in des Eshrichters Dycke Haven Behausung zu Welde, Kirchhofs Detern, einfinden wollen. Das Bestek von solchem neuen Eshl kann auch vorher bey dem Eshrichter eingesehen werden.

Welde, den 2. Januar 1804.

24. By Peter Joh. Piepersberg in Emden zyn te bekoomen beste hollandsche Lynkoeken, à twaelf Guldens hollands Courant per 100 Stuk; als meede beste grauwe en groene Erwten, tot een gematigde Phys.

25. Um beygesetzten Preis, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, ist bey mir zu haben: 1) Die Bremer Münze kurz und leicht, und wo es anwendbar ist nach der Kettenregel angerechnet, von einem Freunde der Rechenkunst. 8. Oldenburg 1803. 1 Rthlr. 2 gGr. 2) — auch — Neue Heringe. Gefangen auf den pommerischen Küsten, gepökelt zu Berlin und zu Markte gebracht von Lob. Schwalbe. Zweyte Tonne. 8. Leipzig 1803. 1 Rthlr.; in dieser Tonne sind nicht mehr als 330 Heringe.

Murich.

A. F. Winter.

26. By E. Eckhoff te Emden is in Commissie te bekomen: Eenige Proeven, om een Jood tot een Christen te maken; van dit, ook voor den Christen zeer nuttig Stukje, zyn maar weinige Exemplaire overgezonden, en kost slegts 3 Stuivers holl.; nog word by dezelve met goed Succes verkogt, en zyn maar weinige meer voorhanden, van 1) Jets voor de Christen, 2) Israael geropen, en 3) Een Woord ter Opwekkinge enz., alle door C. Pantekoek, Predikant te Emden; als ook Beschryving van de Koepokken, als het eenigst en zekerst Middel ter Uitroeying der Kinderpokken, door een Med. Doctor te Emden; en daar het angekondigde Werk van D. Wiebrands reeds ter Pers is, zo word een ieder, die nog Lust heeft er op Intetekenen, verzogt, zich spoedig te melden; ook word bericht, dat van het Werk van D. Pantekoek, over de Oostfriesche Catechemismus, het 1ste Deel is nitgekomen, dus gelieft Jeder Inteke-

ke-



kenaar zyn Exemplaar tegen Betaling van 36 Stuivers af te halen; nog zyn volgende Werken te bekomen: v. Hamelsveld Bybel, oud en nieuw Testament en Apocr. Boeken, 20 Deelen, compleet, in half Franzband, voor 50 fl. Scheuchfers Bybel der Natuur, 12 Deelen, voor 15 fl. Huishoudkundig Handboek, 4 Deelen, met couleurede Platen, 19 fl. 4 ft. Stuart en Kuyper, de Mensch, zo als hy voorkomt, op den bekenden Aardbool, 2 Deelen, met heerlyke na het Leven couleurede Platen, 17 fl. 10 ft. Hamelsveld dom. Hist. van Stuart, verkoort, 1de Deel, met Platen, 4 fl. 16 ft. Post, Tonelen uit het huislyk Leven, 2 fl. 10 ft. La Perouse Reise, 2 Deelen. Denons Reise in Opper- en Neder-Egypten, 1de Deel, met veele Platen, 10 fl. 10 ft. Weervoorspellende Tafelen voor 1804, à 6 ft. alles hollandsch Geld

27. Bey dem Saamenhändler Ch. Ludw. Jungcherr in Bremen ist das Verzeichniß für diejenigen, die den Saamen Pfunweise zum Wiederverkauf nehmen, gefälligst abzufordern. Die Verzeihnisse nach Lothen werden aber erst am Ende Januars ausgegeben.

Freunde der Holzkultur können bey mir auch ein Verzeichniß von allen Holzsämereyen gratis erhalten.

28. Ein guter gelernter Gärtner, der willens ist, sich auf Ostern hier zu etabliren, recommendirt sich bey jede Herrschaft, welche Gärten zu bearbeiten haben; bittet auch zugleich, wenn, wo ihm eine Herrschaft einen Garten in Arbeit geben wollte, den Gastwirth Meyer im schwarzen Bären Nachricht davon zu geben, wo auch das Nähere zu erfahren ist.

Emden, den 28. December 1803.

29. Der Gärtner Hinrich Gerbes auf der Auricher Vorstadt hat zwey schöne Lauben, jede von 8 Linden, sofort zu verkaufen; wer davon Gebrauch machen will, kann sich des ehesten melden.

30. Da ich jetzt eine Quantität von extraordinären schönem Americanischen und Englischen Hirschleder zu Pantalons und Hosen, Handschuhen 2c., wie auch von allen Sorten Rauchwerk 2c. habe: als empfehle mich damit einem geehrten Publico, versichere gute und prompte Bedienung und die möglichst billigen Preise. Auch sind folgende schon verfertigte Waaren bey mir zu haben: und zwar in jeder Sorte von

leberne Pantalons und Hosen, sowohl weiße, gelbe, als auch schwarze; Hosenträgerbände mit und ohne Federn; Handschuhe aller Art, sowohl von Rauchwerk mit und ohne Finger; allerhand Sorten von sassianen Rappen, wie auch rauhe Rappen mit und ohne Fuchsschwänze, nach dem neuesten Geschmack; verschiedene Sorten von Toback's-Beuteln, wie auch Bruch-Bandagen mit und ohne Federn, auch Leit-Bänder von Leder. Erbitten viele Bestellungen.

Emden, den 3. Januar 1804.

Georg Balthase Schneider, Handschuhmacher.

31. Der Bierbrauer A. F. Escherhausen in Emden wünscht um Ostern 3 bis 4 Knechte zu haben. Angenehm würde es ihm seyn, wenn sich hierzu einer unter diesen fände, welcher in seiner etwaigen Abwesenheit der Brauerey, so wie auch der Malzerey vorstehen könnte, und wird dieser, wenn er Zeugnisse seines Wohlhaltens beybringen kann, ein vorzüglich gutes Lohn verdienen; so wie die übrigen auch ein gutes Lohn erhalten werden.

32. Bey Jan Toben zu Uthwerdum ist ein weißes Kamm aufgeschüttet und im rechten Ohr wohl gemerkt; wem es zukommt, muß es abholen; sonst wird es zum Besten der Armen verkauft.

33. Bey Unterzeichnetem ist folgende erst kürzlich herausgekommene, dem Psychologen, Geschäftsman und Liebhaber einer angenehmen Lektüre gleich interessante Schrift zu haben:

Leben, Thaten und Ende des berühmten Räubers Johannes Dülker, genannt Schinderhannes, eine Gauner-Geschichte, aus den Criminal-Acten gezogen; Basel und Krau, im Verlag der Flicischen Buchhandlung, gebunden, für 20 gGr. in Preuss. Courant.

Meener, den 2. Januar 1804.

Zbiel, Buchbinder.

34. Das 24ste Stück des Oldenburgischen Wochenblatts, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, welches bey dem Buchdrucker Stalsing herauskommt, enthält: 1) ein paar Worte über die Kranken-Besuche der Prediger; 2) über das Beläuten der Todten; 3) Frage: läßt sich die Gicht bisweilen wegkneipen, und 4) die Betglocke.

35. Der Bäckermeister Christoph Teple Wiemers in Aurich hat in seinem Hause zwey Küchen und zwey Hinterstuben mit einer hintern Oben

Oberstube und eine vordere Oberstube zu vermieten, und sind sogleich oder um May anzutreten; Liebhaber dazu melden sich je eher je lieber.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere mit elterlicher Einwilligung geschehene Verlobung machen wir hiemit unsern geehrtesten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt; so wie wir uns ferner in ihre werthe Freundschaft aufs Beste empfehlen.

Schonorth und Bisquard, den 2. Jan. 1804.
Friedrich V. Wiffen. Elisabeth Dircks.

Geburts-Anzeigen.

1. Den 24. December is myn Huisvrouw voortspoedig verlost van eene Dogter.

Wybelsum, den 28. December 1803.

Jan N. Egberts.

2. Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige hiemit allen unsern Verwandten, und denen die sonst gütigst Theil daran nehmen, gehorsamst an. Weener, den 29. December 1803.

C. J. Brauer, Chirurgus.

3. Heute Abend um 11 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden; welches ich hiemit Freunden und Bekannten ergebenst anzeige.

Marx, den 28. December 1803.

Heers Krumminga.

4. Den 29ten dieses des Morgens 8 Uhr wurde meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Sohn glücklich entbunden; dieses mache ich unsern sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Murich, den 30. December 1803.

J. H. Dietrichs, Sattler.

5. Den 30. December verwichenen Jahrs, ward unserm Hause Heil! ein Tag zum frohen Andenken an die gütige Hülfe und Liebe Gottes, Schöpfer und Erhalter der Welt, Wohlthäter des menschlichen Geschlechts; da meine geliebte Ehefrau glücklich erlöset wurde von zweyen lieblichen wohlgebildeten Söhnen; dieses wird allen unsern Freunden und Bekannten hiedurch mitgetheilt. Pettkummer Wönnik, den 2. Jan. 1804.

J. M. Sanders.

6. Den 1sten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden; welches ich meinen Freunden und Be-

kannten gehorsamst bekannt mache.

Murich, den 4. Januar 1804.

D. Schomann.

7. Gestern Abend um 10 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich und schnell entbunden; welches meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Norden, den 7. Januar 1804. B. Cl. de Boer.

8. Diesen Morgen um 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben geschwind und glücklich entbunden; welche frohe Begebenheit unsern Auserwählten und Freunden ich hiedurch schuldigst bekannt mache.

Emden, den 3. Januar 1804. Gerhard Zuden.

Todesfälle.

1. Zy, die my by Uitsiek liev en dierbaar was, Juffrouw Jda, geboorne Pannenburg, myne Huisvrouw, is my en mynen vier Zoonen door den Dood, helaas! ontruikt.

Zy stierf ten Huize haarer Ouderen te Weener den 23. December aan eene Uitteering, na eene omfreetek anderhalf jaarige Sukkeling, in den Ouderdom van 37 Jaaren en 4½ Maanden en in het 12de onzer huwlyks Verbintenis.

Dit zy tot Narigt voor Vrienden en Bekenden, die ik gaarne, ook zonder schriftelyke Verzeekering, geloov, dat in myne Smerte deelen.

Weener, den 26. December 1803.

T. Amons, Predikant te Oldersum.

2. Im Anfang des Monats März d. J. starb zu Batavia, auf der Insel Java, in Ostindien, mein geliebter Bruder, Joachim Spielter; indem wenig Tage nach seiner Ankunft daselbst, ein hitziges Fieber sein Leben endigte, und der Tod ihm von dem Schauplatz dieser Welt für ein besseres Leben abrief. Kaum daß ich seine glückliche Ankunft vernommen hatte, und daß die beste Ausichten waren, er würde auf's halbige am Comtoir der Ostindischen Compagnie daselbst angestellt werden, und sich dadurch ein gutes Fortkommen sichern, als ich obige Nachricht empfing, die ich mit betrübtem Herzen meinen Verwandten und theilnehmenden Freunden hiedurch bekannt mache.

Hamburg, den 20. December 1803.

Joh. Hinr. Spielter.

3. Myn geliefde Echtgenoot, Tamme Uden



Uden Tammena, wierd my den 13. deezer op eene aandoenlyke Wyze, door den Dood ontrukkt. Hy overleedt aan herhaalde Aanvallen van Bloedstortingen, in het 51ste Jaar van zyn Leeven, en het 13ste van onzen Echt. Zyne godsdienstige Beginselen en dengzame Wandel hebben hem zekerlyk de Achtung verworven, van allen, die hem kenden: weshalven ooh de diepe Rouwe, die zyn smertelyk Verscheiden by my en mynen minderjarigen Zoon verwekt, gematigt word door de christelyke Hope, dat al zyn tydelyk Lyden nu verwisselt is geworden in altoos durende Zaligheid.

Zuiderhuizen, den 15. December 1803.

G. Sieben, Wed. Tammena.

4. Het heeft den vrymagtigen God en Opperheer van Leven en Dood behaagt, onze zeer geliefde Vader, Heye G. Didden, na eene Borst-Ziekte van 6 Weeken, in den Ouderdom van 67 Jaaren, heeden Morgen om 9 Uir door een zagte Dood van ons weg te nemen, en zo wy hopen, in een zalige Heerlykheid over te brengen; wy 6 Kinder geven van dit ons smertelyk Verlies door deezen thans gewoonen Weg aan Vrienden en Bekenden Kennis.

Hoge-Hee, by Bonda, den 21. December 1803.

De Kinder der Overledene.

5. Es gefiel dem Herrn über Leben und Tod, unsern treuen und rechtschaffnen Bruder, Frerich Cornelius Blau, den 24ten d. M. im 53sten Jahre seines Alters an einem hitzigen Fieber aus dieser Welt abzufodern, und, wie wir hoffen, in eine bessere zu versehen, welches wir seinen auswärtigen Freunden hiedurch bekannt machen. Norden am 28. Decbr. 1803.

Mb. Sibben Alberts,

und im Namen meiner Brüder.

6. Den 24. December v. J. starb meine gewesene Adchin Gesche Sophia Dtmanns im 64sten Jahre ihres Alters. Acht und dreißig und ein halbes Jahr hat selbige bey mir treu und redlich gedienet, und erst vor ungefähr sechs Jahren nöthigten Sie ihre damalige täglich zunehmende Schwäche, welche nachhero in die Gicht ausärtete, meinen Dienst zu verlassen; dieses habe auf Ersuchen ihrer nachgebliebenen Geschwistern hiedurch ihren Verwandten und guten Freunden bekannt machen wollen.

Murich, den 5. Januar 1804.

S. A. Thering, Sportul-Kendant.

7. Den 27. deezer overleedt aan Verval van Krachten de weleerw. Heer J. D. Didden, in den Ouderdom van 60 Jaaren, te Zuiderhuizen, alwaar zyn Eerw. sints vy Jaaren als rustend Predikant geleest had. Weshalven ook van dit Sterfgeval, langs deezen gewonen Weg, aan deszeifs Vrienden en Betrekkingen Kennis geve.

Zuiderhuizen, den 27. December 1803.

G. Sieben, Wed. Tammena.

8. Den 27. December 1803, des Morgens 8 Uir, trof op het aller onverwagte my en myne nog levende vyf Kinder een smertelyk Verlies van myn geliefde Egtgenoot en Moeder Baafke Peters, die een Ouderdom van 80 Jaaren bereikt heeft, met wien ik byna 57 Jaaren in den Egt geleest hebbe, al hoe wel de Dagen onzer aardse Vergenoegen veel zyn geweest, dies te gevoeliger is myn Smerfte in myn hoogen Ouderdom van 81 Jaaren; waar zal ik nu anders Troost zoeken, als in Christen Godsdienst, en wensch ook in deezen Gode te swygen. Maak door deezen gewoonen Weg dit onzer Verlies aan Vrienden bekend, verzoeke van Rouwbeklag verschont te blyven.

Pilsam, den 3. January 1804.

Kinderk Jacobs de Vries.

9. In Wittmund starb am 30sten des vorrigen Monats December des Abends um 9 Uhr die Wittwe des Johann Gerhard Brawe, Sophia Elisabeth, geborne von Angelbeck, an einer wassersüchtigen Krafft, im 82sten Jahre ihres Alters, welches von derselben sämtlichen Anverwandten bekannt gemacht wird.

10. Am 31. December vorigen Jahres gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, meine theureste Ehegattin, mit welcher ich 36 Jahr in dem vergnügtesten Ehestande gelehet, Margaretha Elisabeth Happen, geborne Seheleins, nach einem vieljährigen schwachen Leibes-Zustande, wobey sie dennoch unter göttlichem Beystande das 61ste Jahr zurückgelegt, in die ewige Ruhe aufzunehmen. Ebnner, Freunde und Verwandte werden meinen Schmerz für gerecht erklären, und es mir anwünschen, daß der Gott, bey der Verstorbenen Zuflucht und endlicher Erbsel von allem Nebel gewesen ist, auch mein Gott und Heiland in meinem noch übrigen Erdenleben seyn und bleiben wolle. Ich empfehle mich Deroselben geneigten Andenken und verbitte zugleich alle

alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.

Wittmund, am 3ten Januar 1804.

E. W. E. Happe, Prediger hieselbst.

II. Nach 6tägigen Leiden starb diesen Abend um 9 Uhr der Rath Thaden; nachdem er kurz vorher erst das 67ste Jahr angetreten hatte. Feber, den 2. Januar 1804.

Dessen hinterlassene 3 Söhne.

12. Unsere gute Mutter, die verwittwete Frau Postmeisterin Duden, geborne Harmenz, starb gestern Abend gegen 7 Uhr im 68sten Jahre ihres Alters, an einer gänzlichen Entkräftung; welches wir den Verwandten und Freunden ergebenst bekannt machen.

Murich, den 5. Januar 1804.

Der Krieges- und Domainen-Rath Stelzer und Frau.

Lotterie-Sachen.

I. Bey Ziehung der 1sten Classe, 2oster Königl. Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als Nro. 16383, 53761, jede mit 15 Rthlr., 16301, 85, 32267, 74, 53704, 43, 83907, 24, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 28sten dieses renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 4. Januar 1804.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 1sten Classe 2oster Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: Nro. 67918 mit 100 Rthlr., Nro. 21434, 81369, jede mit 25 Rthlr., Nro. 56805 mit 15 Rthlr., Nro. 21433, 59, 97, 33266, 67, 44026, 78, 56801, 10, 53, 85, 56900, 73588, 94, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust fernern Anrechts vor den 28sten dieses renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns für den bekannten Preis zu haben. Murich, den 4. Januar 1804.

Joseph & Wolff Wassin, Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der ersten Classe der 2oster Classen-Lotterie sind in meinem Hauptcomtoire folgende Gewinne gefallen, auf No. 27281 à 500 Rthlr. No. 82408 à 300 Rthlr. No. 82486 à 15 Rthlr. No. 27263, 82423, 43, 45 und 78, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 28. Januar c. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben. Norden, den 4. Januar 1804.

Lazarus M. Asckenborff,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn: Preise in der Stadt Emden, den 24. December 1803. Gmthl. Gmthl.

Weizen, Ostfreescher, per Last	=	320	330
Einländischer	"	280	290
Rocken, Ostfreescher	"	220	226
Einländischer	"	190	200
Gärsten, Winter	"	130	140
Sommer	"	110	116
Haber, zum Brauen	"	120	130
zum Futtern	"	100	110
Buchweizen	"	"	"
Erbfen	"	240	300
Bohnen	"	130	140
Kapsaamen	"	"	(Ld'or.
Käse, 100 Pfund bester Sorte	"	13	15 Gl.
100 Pfund geringerer Sorte	"	11	13 --
Butter, 1/2tel rothe	"	34	35 --
1/2tel weiße	"	"	--
Garn, zum Zwirnmacher Gebrauch, von der schwersten Sorte, 100 Stück,	"	28	30 --
per Stück 5 1/2 -- 6 st.	"	"	"
dito leichteres	"	24	26 --
per Stück 4 1/2 -- 5 1/2 st.	"	"	"

Brod-Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Murich, für den Monat Jan. 1804.

Ein Rocken-Brod zu 8 1/2 Pfund	=	11	Stbr.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrod, zu 5 Loth	"	1	--
Zwey Schoonroggen, ganz von Weizenmehl, zu 5 Loth	"	1	--
Zwey dito, theils von Roggen, theils von Weizen, zu 6 Loth	"	1	--
Zwey Sauerbrödde, zu 7 Loth	"	1	--
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5 1/2	--	die

(No. 2. G.)



die mittlere Sorte	"	"	5	—
die geringere oder dritte Sorte	"	"	4	—
Kalbsteisch, die beste Sorte,				
das Hinter-Viertel, das Pfund	6	—		
das Vorder-Viertel	"	"	5	—
die mittlere Sorte, das Hinter-Viertel	4	—		
das Vorder-Viertel	"	"	3½	—
Schaafe- oder Lammsteisch, das beste,				
das Pfund	"	"	4	—
Schweinsteisch, das Pfund	6	—		
Mettwurst, das Pfund	"	"	9	—
Speck, frisch	"	"	10	—
Trocken dito	"	"	12	—
Schweinfett oder Rüssel	"	"	16	—
Eine Tonne gut Bier	"	"	9 Gulden	
Ein Krug davon	"	"	2½	—
Eine Tonne dünn Bier	"	"	8 Gulden	
Ein Krug davon	"	"	2	—
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen				
backen und frisches Weißbrod haben:				
den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten u. 29sten Jan.				
Hippen, Altona und E. Heyen.				
Brod: Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt				
Emden, für den Monat Jan. 1804.				
Ein grob Rocken-Brod zu 8½ Pf. 12 Stbr. W.				
7 Loth fein Rocken-Brod	"	"	1	—
4 Loth weiß oder Weizen-Brod	"	"	1	—
Rindsteisch, die beste Sorte, das Pf. 6	"	"	6	—
die 2te Sorte	"	"	4	— 5 —
die 3te Sorte	"	"	3	—
Schweinsteisch, das Pfund	9	—		
Kalbsteisch, die beste Sorte, das Pf. 9	"	"	9	—
die 2te Sorte	"	"	6	—
das gemeine	"	"	3	—
Schaafe- oder Lammsteisch, das beste	5	— 5 —		
mittlere	"	"	3	—
Brod: Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt				
Norden, für den Monat Jan. 1804.				
1 Rocken-Brod zu 12 Pf. schwer 15 Stbr. W.				
½ dito	"	"	7	— 5 —
3 Loth Schonroggen, halb Rocken	"	"	5	—
4½ Loth Eyebrodt	"	"	5	—
1 Pfund Rindsteisch, vom besten	7	—		
1 dito mittelmäßiges	"	"	6	—
1 dito von geringern	"	"	5	—
1 dito Kalbsteisch, vom besten	6	—		
1 dito mittelmäßiges	"	"	5	—
1 dito geringern	"	"	4	—
1 Pfund Lammsteisch, vom besten	5	—		
1 dito mittelmäßiges	"	"	4	— 5 —
1 dito geringes	"	"	3	—

1 dito Schweinsteisch	"	"	18	—
1 Tonne 12 Gulden Bier 4 Rthlr.	24	—		
1 Krug in der Schenke	"	"	3	— 5 —
1 dito außer der Schenke	"	"	2	— 5 —
1 Tonne 9 Gulden Bier 3 Rthlr.	38	—		
1 Krug in der Schenke	"	"	2	— 5 —
1 dito außer der Schenke	"	"	2	—
1 Tonne 5 Gulden dito 2 Rthlr.	12	—		
1 Krug in der Schenke	"	"	2	—
1 Krug außer der Schenke	"	"	1	— 5 —
1 Tonne beste bitter dito 3 Rthlr.				
1 Krug in der Schenke	"	"	2	—
1 dito außer der Schenke	"	"	1	— 5 —
1 Tonne ordinaires bitter dito 1 Rr. 40				
1 Krug in der Schenke	"	"	1	— 5 —
1 dito außer der Schenke	"	"	1	—
Brod: Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt				
Esens, für den Monat Jan. 1804.				
Ein grob Rocken-Brod zu 7½ Pfund 10 Stbr.				
Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten,				
zu 6 Loth	"	"	1	—
Ein fein Weizen-Brod mit Corinten,				
zu 5½ Loth	"	"	1	—
Ein fein Brod von halb Weizen- und				
Rocken-Mehl ohne Cor., zu 6½ Loth	1	—		
Ein fein Brod von halb Rocken- und				
Weizen-Mehl mit Cor., zu 6 Loth	1	—		
Ein fein Rocken-Brod ohne Corinten,				
zu 7½ Loth	"	"	1	—
Ein fein Rocken-Brod mit Corinten,				
zu 6½ Loth	"	"	1	—
Das übrige Weizen- und Rocken-				
Brod in kleinern oder größern For-				
mat nach Proportion obiger Taxe.				
Das Pfund vom besten Rindsteisch	6	—		
der mittlern Sorte	"	"	4½	—
der geringsten	"	"	3½	—
Das Pfund vom besten Kalbsteisch	6	—		
der 2ten Sorte	"	"	4	—
der geringsten Sorte	"	"	2	—
Das Pfund vom besten Schaafe- oder				
Lammsteisch	"	"	4	—
mittlere Sorte	"	"	3	—
Das Pfund Schweinsteisch	"	"	9	—
Die Tonne vom besten Bier 3 Rthlr.				
der Krug davon in der Schenke	2	—		
außer der Schenke	"	"	1½	—
Die Tonne vom mittel Bier 2 Rthlr.				
der Krug davon in der Schenke	1½	—		
außer der Schenke	"	"	1	—